

**Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022**

**22. Sitzung vom 1. Juli 2020, 19.00 Uhr**

**Sportanlage Tüfi, Tüfistrasse 16, Adliswil**

---

Anwesend	Sebastian Huber	Präsident
	Sait Acar	Gabriel Mäder
	Vera Bach	Heinz Melliger
	Harry Baldegger	Daniela Morf
	Angela Broggini	Kannathasan Muthuthamby
	Reto Buchmann	Stefan Neubert
	Hanspeter Clesle	Marianne Oswald
	Bernie Corrodi	Martin Rüttimann
	Pascal Engel	Simon Schanz
	Xhelajdin Etemi	Daniel Schneider
	Daniel Frei	Mario Senn
	Silvia Helbling	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Katharina Willimann
	Renato Jacomet	Anke Würli
	Urs Künzler	Keith Wyss
	Martin Koller	Esen Yilmaz
	Erwin Lauper	
	Wolfgang Liedtke	
Abwesend	Angelika Sulser	Walter Uebersax
	Patrick Sager	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Irina Künzle	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen

	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Renato Günthardt	Soziales
Stadtschreiber	Thomas Winkelmann	

## Traktanden

**1. Mitteilungen**

**2. Fragestunde**

**3. Einbürgerungsgesuche**

**4. Leistungsziele und Indikatoren 2021 (GGR-Nr. 2020-184)**

Antrag des Stadtrats vom 5. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Juni 2020

**5. Zweckverband Zürcher Planungsgruppe (ZPZ); Revision Statuten; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2020-175)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

**6. Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ); Revision Statuten; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2020-176)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

**7. Zweckverband Berufswahlschule (BWS) Bezirk Horgen; Revision Statuten; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2020-177)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

**8. Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann (GGR-Nr. 2020-174)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

**9. Schulverwaltung; Personalplanung (GGR-Nr. 2020-183)**

Antrag des Stadtrats vom 7. April 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Juni 2020

## **Eröffnung der Sitzung**

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 22. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### **Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats drei Entschuldigungen vor. Es sind somit 33 Ratsmitglieder anwesend. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

### **Begrüssung**

An dieser Stelle möchte ich auch unsere Gäste auf der Tribüne herzlich begrüssen. Im Speziellen Daniel Jud, unser ehemaliges Ratsmitglied, und die Tochter unserer Stadträtin Carmen Marty Fässler, Mila Fässler.

### **Zuweisung von Vorlagen**

An die Sachkommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2020-188; Postulat betr. Veloverkehrskonzept von Marianne Oswald (GP), Daniel Schneider (GP) und Angela Brogгинi (GP); Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung

### **Einbürgerungen**

Auf Gesuch der Einbürgerungskommission hin haben wir entschieden, auch an der Ratssitzung vom 23. September 2020 Einbürgerungen zu behandeln. Damit die grosse Anzahl an Gesuchen reduziert werden kann.

### **Heirat**

Eine weiter sehr schöne Neuigkeit darf ich verkünden und zwar haben Vera Bach und Reto Buchmann den Bund der Ehe geschlossen, wozu ich Euch im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich gratuliere. Ich wünsche Euch alles Gute auf Eurem gemeinsamen Lebensweg und bitte das Ehepaar Buchman-Bach kurz nach vorne zu kommen, damit ich Euch Blumen überreichen kann.

## **Mitteilungen aus dem Stadtrat**

### **Stadtrat Markus Bürgi zum Thema "Neue Abteilungsleitung im Ressort Bildung"**

Gerne möchte ich Sie kurz über eine Veränderung bei der Abteilungsleitung Schulbetrieb informieren – es handelt sich hier um die Stelle, welche unsere sieben Schulleinheiten sowie dreizehn Schulleitende koordiniert. So wird Herr Daniel Jud, bis anhin Schulleiter an der Schule Werd, ad interim die Leitung der Abteilung Schulbetrieb übernehmen und damit die Nachfolge des bisherigen Abteilungsleiters, Herrn Pier Chalfajew, per 1. August 2020 antreten. Nach nun einigen Jahren Erfahrung mit dem neuen Organisationsmodell im Ressort Bildung sowie unserem Konzept «Schule+» sollen im kommenden Jahr die Strukturen in der Abteilung basierend auf den gewonnenen Erfahrungen angepasst werden. Im Anschluss an diese Strukturanpassung wird sich zeigen, ob Daniel Jud nach der Interimsphase die Stelle fest annehmen wird oder ob nach einer anderen Lösung Ausschau gehalten werden muss.

An dieser Stelle möchte ich im Namen der Schulpflege und des Ressortleiters Pier Chalfajew für die während den letzten Jahren geleistete Arbeit herzlich danken. Die nicht ganz einfachen Aufgaben der Umsetzung der Integration der Schule in die Stadt, der Implementierung unseres neuen Organisationsmodells sowie natürlich der Umsetzung des Konzepts Schule+ hat er mit viel Engagement und in sehr strukturierter Art und Weise vorangetrieben und damit einen essentiellen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schule geleistet. Für seine neue berufliche Herausforderung in der Geschäftsleitung des Bildungsressorts einer anderen grossen Zürcher Gemeinde wünschen wir ihm von Herzen alles Gute und viel Freude.

Viele hier im Saal werden unseren neuen Abteilungsleiter Schulbetrieb, Daniel Jud, bereits bestens kennen – er befindet sich heute ausserdem auf der Zuschauertribüne unter uns. Er ist nämlich nicht nur seit vielen Jahren mit ausserordentlicher Hingebung für unsere Schulen tätig, sondern auch ein sehr engagierter Adliswiler. So war Daniel Jud von 2010 bis 2018 Mitglied des Grossen Gemeinderats und präsidierte zuletzt die Sachkommission. In den vergangenen Jahren hat sich neben seinem ausgeprägten Verständnis der politischen Prozesse, aber insbesondere sein breiter Erfahrungs- und Ausbildungsschatz in schulischen Belangen sowie dem Einsatz von ICT im Bildungsumfeld als äusserst wertvoll für unser Ressort gezeigt. Erneut bestätigt hat sich das – und, das möchte ich am Rande auch noch erwähnen, auch der Wert unserer damaligen Investitionen in eine moderne IT-Infrastruktur an den Schulen – im Kontext der Corona-Situation. Und abschliessend möchte ich es an dieser Stelle auch nicht unterlassen zu erwähnen, dass Daniel Jud zusammen mit der Co-Schulleiterin Daniela Lovaglio im Frühling dieses Jahres vom kantonalen Verein der Schulleiterinnen und Schulleiter zur Schulleitung des Jahres im Kanton Zürich gekürt worden ist.

Ich freue mich ausserordentlich auf die künftige Zusammenarbeit mit Daniel Jud als Abteilungsleiter Schulbetrieb ad interim und wünsche ihm an dieser Stelle viele positive Erfahrungen, Erfolg und Freude

### **Stadträtin Susy Senn zum Thema "Absage 1. August-Feier und Chilbi"**

Heute in einem Monat wird unser Nationalfeiertag gefeiert. Üblicherweise wird dieser Anlass in Adliswil mit einem Brunch, einem Konzert der Harmonie Adliswil, einem Auftritt der Jodler und einer Festrede gefeiert. Aufgrund der nach wie vor geltenden Regeln rund um COVID-19 ist es uns leider dieses Jahr nicht möglich, diese beliebte Feier für die Bevölkerung durchzuführen. Dabei geht es nicht um die max. Anzahl Gäste (mehr als 1000 Teilnehmer hatten wir nie), sondern um ein wirksames Schutzkonzept. Da die Einhaltung der Abstandsregeln an den Festbanktischen nicht gewährleistet werden kann und das Fest auch von den Kontakten untereinander mit wechselnden Zusammensetzungen an den Tischen lebt, müsste ein Contact Tracing sichergestellt werden können, was heisst, dass Eingangskontrollen mit der Aufnahme der Kontaktdaten aller Gäste nötig wären. Ein solches Fest macht wohl keine Freude und wäre nur unter grossem Sach- und Personalaufwand realisierbar. Deshalb haben wir uns schweren Herzens entschieden, dieses Jahr auf eine offizielle 1. August-Feier zu verzichten. Auch der Anlass der Feuerwehrvereinigung am Abend wird nicht wie gewohnt stattfinden. Die FW-Vereinigung hat sich aber bereit erklärt, ein Höhenfeuer mit einem abgesteckten Bereich für das Ablassen von Feuerwerk zu organisieren. Sitzbankgarnituren oder ein Zelt werden aber nicht vorhanden sein. Wer möchte, kann aber ungezwungen und unter Einhaltung der Abstandsregel auf der umliegenden Wiese Platz nehmen.

Aufgrund der gleichen Problematik haben wir uns – ebenfalls schweren Herzens – entschieden, dieses Jahr auf den Neustart der Chilbi Adliswil Anfangs September zu verzichten. Aufgrund der Anmeldungen hätten wir mit verschiedenen Neuerungen rechnen dürfen und eine viel grössere Chilbi als bisher auf die Beine stellen können. Aufwändige Schutzkonzepte hätten uns aber den Neustart vermiest. Darum hoffen wir, den Neustart der Chilbi Adliswil vom 3. bis 5. September 2021 unter besseren Voraussetzungen durchführen zu können. Es ist uns schwergefallen, diese Anlässe absagen zu müssen, sind sie doch ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur und unseres sozialen Dorflebens. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist jedoch genauso ein zentrales Anliegen, deshalb ist es dem Stadtrat wichtig, bei unserem Handeln entsprechende Interessenabwägungen vorzunehmen und allenfalls auch unpopuläre Entscheide zu treffen.

Ich danke für das Verständnis und die Aufmerksamkeit und wünsche euch allen einen schönen Sommer, vor allem bleibt gesund!

## **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

### **Fraktionserklärungen**

#### **Urs Künzler zum Thema "Mohrenkopf"**

Bestimmt haben Sie die irrsinnige Diskussion über das Traditionsgebäck "Mohrenkopf" mitbekommen. Zuerst möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass sich selbstverständlich auch die SVP gegen jede Art von Rassismus stellt.

Was wir jedoch nicht tolerieren ist, dass nun ein Traditionsgebäck wie der Mohrenkopf plötzlich als rassistisch dargestellt und kriminalisiert wird. Wir finden, dass eine solche Diskussion einfach nur zeigt, dass gewisse Personen und Kreise offenbar keine wichtigeren Themen zu diskutieren haben. Lassen wir doch aber den Mohrenkopf Mohrenkopf sein! Für mich hat der Mohrenkopf so viel mit Rassismus zu tun, wie eine Kuh mit Velofahren.

In diesem Sinne haben wir heute einen Karton "Dubler Mohrenköpfe" für Sie mitgebracht, wo Sie sich in der Pause gerne bedienen dürfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein Gute!

## 2. Fragestunde

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

Ich bitte Sie, sich an die vorgegebene Zeit von zwei Minuten für die Fragestellung und vier Minuten für die Antwort zu halten, damit alle Fragen heute beantwortet werden können.

### **Mario Senn (FDP) zum Thema "Finanz- und Aufgabenplan nach Annahme Bodeninitiative"**

Im Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2023 sind für die Jahre 2021 bis 2023 Investitionen von ungefähr 85 Mio. Franken vorgesehen.

Die Finanzierung dieser Investitionen sollte über die ganze Planperiode gemäss Zielsetzung des Stadtrats zu 20% aus eigenen Mitteln und zu 80% mit neuen Schulden finanziert werden. Zu den eigenen Mitteln zählten 15 Mio. Franken aus Liegenschaftsverkäufen. Seit der Annahme der Bodeninitiative ist Letzteres nicht mehr möglich und es fehlen demnach 15 Mio. Franken im Investitionshaushalt.

Wir können darauf auf vier Arten reagieren:

- Mehr Schulden machen: Gefährdet den Selbstfinanzierungsgrad;
- Steuererhöhung: Wohl das Dümme, solange wir in einer Rezession sind;
- Reduktion laufender Ausgaben: Machbar;
- Streichung von geplanten Investitionen: Ebenfalls machbar.

Es ist davon auszugehen, dass eine Kombination dieser Massnahmen zur Anwendung kommen muss und wir das im Finanz- und Aufgabenplan 2020 bis 2024 sehen werden.

Deshalb folgende Fragen:

- Wie will der Stadtrat das Finanzloch decken?
- In welcher Höhe müssen Investitionen wegen den wegfallenden geplanten Landverkäufen gestrichen oder auf später verschoben werden?
- In welcher Höhe müssen Leistungen abgebaut werden?

### **Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung**

- Wie will der Stadtrat das Finanzloch decken?

In der Finanzplanung 2019 bis 2023 wurden Erlöse aus Liegenschaftsveräusserungen von 12,5 Mio. Franken geplant. Diese fallen nun also weg. Natürlich hätten wir die ursprünglich in der Planung eingerechneten 12,5 Mio. Franken als Finanzierungsbeitrag an die anstehenden Investitionen gut verwenden können. Wenn kein freies Finanzvermögen zur Verfügung steht und beschlossene Investitionen getätigt

werden müssen, bedeutet dies, dass die Mittel in Form von zusätzlichem Fremdkapital aufgenommen werden müssen.

- In welcher Höhe müssen Investitionen wegen den wegfallenden geplanten Landverkäufen gestrichen oder auf später verschoben werden?

Wie gesagt fallen in der Planperiode 2019 bis 2023 12,5 Mio. Franken ursprünglich vorgesehene freie Mittel aus dem Finanzvermögen weg. Bei einer Selbstfinanzierung der Investitionen von 20%, wie im letztjährigen Finanzplan angestrebt, müsste entsprechend der 5-fache Betrag, d.h. rund 62,5 Mio. Franken Investitionen, verschoben oder gestrichen werden.

Der Wegfall der Mittel aus Verkäufen von Finanzliegenschaften ist allerdings nicht die einzige Komponente, die die Investitions- und Finanzplanung der kommenden Jahre beeinflussen wird.

Der Stadtrat ist aktuell daran, den Finanzplan 2020 bis 2024 zu erarbeiten. Er wird im September 2020 darüber entscheiden und Ihnen diesen zusammen mit dem Budget 2021 unterbreiten.

- In welcher Höhe müssen Leistungen abgebaut werden?

Der Wegfall von freien Eigenmitteln für die Finanzierung hat eine weitaus grössere Wirkung auf die Investitionstätigkeit als auf die Leistungen. Die Leistungen werden über die Erfolgsrechnung abgerechnet. Diese hat in den vergangenen Jahren meist mit mehr oder weniger grossen Überschüssen geschlossen. Leistungen müssten erst dann abgebaut werden, wenn für den Haushalt, genauer genommen für die Ausgaben des steuerfinanzierten Haushalts, nicht mehr genügend Einnahmen verzeichnet würden. Wenn also künftig die Steuereinnahmen statt wie bisher stabil oder stetig leicht steigend, plötzlich markant zurückgingen.

Doch das Wegfallen der Finanzierungsmittel aus Verkauf von Liegenschaften hat nur noch indirekt einen Einfluss auf die Erfolgsrechnung, nämlich über die Erhöhung des Fremdkapitals, welches wiederum zu höheren Fremdkapitalkosten führen würde. Dies ist solange kein Problem, als wir mit den Finanzliegenschaften eine Rendite erzielen, welche diese Fremdkapitalkosten deckt. Und diese Hürde ist momentan verhältnismässig tief.

### **Mario Senn (FDP)**

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich bin gespannt auf den nächsten Finanz- und Ausgaben-Plan und die Differenzen, die sich zeigen werden.

Habe ich richtig verstanden: Die Verschuldung wird steigen und potenziell müsste man 60 Mio. Franken bei den Investitionen zurückfahren, heisst das also, die Annahme der Bodeninitiative ist finanziell nicht lukrativ?

### **Stadträtin Karin**

Zuerst zur letzten Frage. Lukrativ ist, wenn wir Finanzliegenschaften bauen oder im Baurecht bauen lassen würden und uns diese Erträge die Fremdkapitalkosten decken oder übertreffen würden. Nun wissen wir nicht, was die Manövriermasse ist, aber viel wichtiger ist die Stabilität der übrigen Einnahmen, denn Finanzmittel aus Verkäufen von Liegenschaften setzt man nur einmal ein und dann sind sie weg.

Die andere Variante könnte sein, dass wir mit dem haushalten, was wir haben und zukünftige Generationen werden dann wieder überlegen, ob sie die Mittel anders einsetzen wollen, als wie wir es in den nächsten Jahren planen.

**Katharina Willimann (SP) zum Thema "Situation bezüglich Lehrstellen für Adliswiler Schulabgänger/innen"**

Die Corona-Krise hat Selbstständige und Unternehmen stark in Mitleidenschaft gezogen. Für viele ist die wirtschaftliche Zukunft noch nicht gesichert. Aus diesem Grund mag es bei dem einen oder anderen Unternehmen oder Selbständigen Zurückhaltung beim Angebot von Lehrstellen geben.

- Hat der Stadtrat einen Überblick darüber, wie viele Adliswiler Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche eine Lehrstelle suchen, noch keine gefunden haben?
- Wie sind die diesjährigen Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren?
- Wäre die Stadt Adliswil bei einer Beeinträchtigung des regionalen Lehrstellenangebots durch die Corona-Pandemie bereit, bei Bedarf in diesem Jahr mehr Lehrstellen als geplant anzubieten, um allen Schulabgängerinnen/Schulabgängern eine Ausbildung in einem Lehrbetrieb zu ermöglichen?

**Stadtrat Markus Bürgi zur Beantwortung**

- Hat der Stadtrat einen Überblick darüber, wie viele Adliswiler Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche eine Lehrstelle suchen, noch keine gefunden haben?

Diese Frage kann ich Dir mit "Ja" beantworten und gerne gebe ich Dir noch weiterführende Informationen dazu. Wir erfassen jeweils zum Abschluss des Schuljahres die sogenannten «Anschlusslösungen» sämtlicher Schulabgänger, wobei es neben dem Beginn einer Berufslehre natürlich noch verschiedene andere Möglichkeiten gibt. Wir erfassen hier zusätzlich den Übertritt an eine Mittelschule, Brückenangebote wie das 10. Schuljahr an der Berufswahlschule sowie Praktika. Die dahingehenden Daten entlang dieser Klassifizierung findest Du ausserdem seit 2016 auch in der Jahresrechnung unter der Produktgruppe "Volksschule". Die Schülerinnen und Schülern werden seitens der Sekundarschule ausserdem soweit möglich bei der Lehrstellensuche unterstützt. Das geht bis hin zu Schulungen, wie sich in Bewerbungsgesprächssituation optimal zu verhalten ist.

- Wie sind die diesjährigen Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren?

Wie die Zahlen aktuell im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr aussehen, kann ich leider nicht im Detail beantworten, da wir die Daten nicht kontinuierlich zu einzelnen Zeitpunkten erfassen, sondern abschliessend erst nach Abschluss des Schuljahres. Für die aktuellen Schulabgänger war die Lehrstellensuche dieses Jahr sicherlich sehr herausfordernd, v.a. in der Phase des Lockdowns. Allerdings entstand ein gewisser Nachholeffekt, so dass die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Bezirk Horgen aktuell grundsätzlich gut aussieht. Zu Beginn dieser Woche hatte nur noch einer von 97 Schulabgängerinnen und Abgängern keine Anschlusslösung. Zwischen 2016 und 2019 haben jeweils zwischen 0 und 5 bzw. zwischen 0% und 3,6% der Schülerinnen und Schüler bei Abschluss des Schuljahres noch keine Anschlusslösung gehabt. Zu beobachten ist dieses Jahr jedoch, dass im Vergleich zu

den letzten vier Jahren deutlich weniger Abgängerinnen und Abgänger eine Berufslehre beginnen, deutlich mehr an eine Mittelschule übertreten und mehr ein Brückenangebot wahrnehmen.

Welchen Effekt die aktuelle Corona-Situation sowie die dadurch ausgelöste Rezession mittelfristig auf die hiesigen Unternehmen bzw. das Lehrstellenangebot ab dem kommenden Jahr haben wird, können wir seitens des Ressorts Bildung nicht fundiert prognostizieren. Dies hängt wohl zu grossen Teilen von der weltwirtschaftlichen Entwicklung und kommenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen in der Schweiz ab.

### **Stadtpräsident Farid Zeroual**

- Wäre die Stadt Adliswil bei einer Beeinträchtigung des regionalen Lehrstellenangebots durch die Corona-Pandemie bereit, bei Bedarf in diesem Jahr mehr Lehrstellen als geplant anzubieten, um allen Schulabgängerinnen/Schulabgängern eine Ausbildung in einem Lehrberuf zu ermöglichen?

Gemäss Newsletter des Mittelschul- und Berufsbildungsamt vom 25. Juni 2020 scheint die Situation auf dem Lehrstellenmarkt nicht akut zu sein.

ZITAT: "Dass nach der Schockstarre die Betriebe wieder ausbilden und rekrutieren, ist erfreulich. Die Anzahl der Lehrverträge ist zurzeit stabil und Lehrvertragsauflösungen infolge von Covid bedingten Konkursen können an einer Hand abgezählt werden. Seite 2 von 2: Es gehen sogar Angebote von Betrieben ein, in solchen Fällen Lernende zu übernehmen. Da es derzeit noch nicht möglich ist, die Lehrstellensituation abschliessend zu beurteilen, bereiten wir uns darauf vor, Jugendliche ohne Lehrstellen rasch in eine Berufslehre zu überführen. Zudem werden wir dieses Jahr die Frist ausdehnen und Lehrverträge, die bis zu den Herbstferien eingehen, genehmigen. Die Berufsfachschulen müssen deshalb sicherstellen, dass später eintretende Lernende den verpassten Unterrichtsstoff nacharbeiten können." ZITAT ENDE

Bestätigt wird diese Einschätzung auch durch das führende Lehrstellenportal "Y-ousty", es umfasst für 2020 schweizweit 10'757 offene Lehrstellen, bzw. 1'451 offene Lehrstellen im Kanton Zürich (Stand 30. Juni 2020). Die Stadt überprüft regelmässig ihr Angebot an Lehrstellen (bzw. die Möglichkeiten des Ausbaus), insbesondere wurde dies bez. Lehrbeginn 2021 nochmals thematisiert. Dabei wird auch beachtet, dass es Rahmenbedingungen einzuhalten gilt und eine qualitative Ausbildung gewährleistet werden soll.

### **Harry Baldegger (FW) zum Thema "Abfallsammelstelle; Möglichkeit für separate Kunststoff Sammlung"**

Letzte Woche hat der Orange Detailhändler angekündigt, dass er in der Region Luzern mit dem separaten Sammeln von Kunststoffverpackungen als Pilot beginnt. Laut dem Zeitungsbericht von heute Morgen ist das zwar wieder gestrichen aber in der Ostschweiz (St. Gallen, Thurgau und Appenzell) wird dies schon seit drei oder vier Jahren praktiziert. Dort heissen die Säcke "KuH-Bag". Die Säcke sind auch gebührenpflichtig und werden in den kommunalen Entsorgungsstellen deponiert. Dazu stellen sich mir die folgenden Fragen.

- Wie steht der Stadtrat zum Thema separate Kunststoffverpackungssammlung?

- Wie steht der Stadtrat dazu, diesen oder vergleichbare Dienste solcher Art auch in Adliswil anzubieten?
- Wäre es möglich, eine solche Sammelstelle in der Sammelstelle Tüfi anzubieten?
- Wenn Nein, wieso nicht?

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

- Wie steht der Stadtrat zum Thema separate Kunststoffverpackungssammlung?

Die Ausgangslage hat sich tatsächlich verändert, laut Zeitungsbericht von heute Morgen will die Migros nun zuerst Voraussetzungen schaffen, damit man diese Initiative gemeinsam mit den zuständigen Zweckverbänden anschauen und koordinieren kann.

Mitte Juli 2017 wurde die Studie KuRve (Kunststoff, Recycling und Verwertung) veröffentlicht. In dieser Studie wird der gemischten Sammlung von Kunststoffabfällen einen "geringen ökologischen Nutzen" attestiert. Gemäss dieser Studie landet ein beachtlicher Teil (bis zu 75 Prozent) am Ende wieder in der Verbrennung (Kehrichtverbrennungsanlage oder Zementwerk) und kann nicht recycelt werden. Ausserdem könnte die hohe Rücklaufquote von PET verwässert, resp. nachteilig beeinflusst werden. Diesen Kreislauf kann man also noch nicht zu 100% schliessen.

Die vom Detailhandel angebotene Sammlung von Kunststoffflaschen (Hohlkörper) bietet aktuell unter allen Sammelsystemen für Kunststoff den besten Wiederverwertungswert. Selbstverständlich werden die aktuellen Gegebenheiten immer wieder vom Stadtrat geprüft und die einzelnen Recycling-Angebote hinterfragt.

- Wie steht der Stadtrat dazu, diesen oder Vergleichbare Dienste solcher Art auch in Adliswil anzubieten?

Aus oben genannten Gründen ist in Adliswil und auch im Verbandsgebiet des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen vorerst keine eigene Sammlung von Kunststoffabfällen geplant. Im Zweckverband Abfallverwertung Bezirk Horgen ist das Thema "Plastik-Recycling" jedoch immer ein Thema und die neuesten Erkenntnisse werden jeweils ausgewertet

- Wäre es möglich, eine solche Sammelstelle in der Sammelstelle Tüfi anzubieten?
- Wenn Nein, wieso nicht?

Wenn sich die Sammlung von gemischtem Kunststoff bewähren sollte und eine entsprechende Recyclingquote (70% Wiederverwertung) erreicht wird, kann die Einführung einer Kunststoffsammlung beim Entsorgungspark Adliswil geprüft werden. Auch könnte dann eine Zusammenarbeit mit z.B. der Migros geprüft werden. Wichtig ist jedoch, dass der Zweckverband Abfallverwertung im Bezirk Horgen das Thema für alle Gemeinden anschaut, bzw. dass das Vorgehen für eine gemeinsame Abfallbewirtschaftung koordiniert wird.

### **Mario Senn (FDP) zum Thema "Zonenkonformität und Nutzer Schrebergärten im Lätten"**

Der Stadtrat möchte im Gebiet Lätten, unmittelbar neben der Autobahn, eine Gewerbezone entwickeln und damit Lastwagenfahrten durch Adliswil verhindern. Diese Absicht wird von der IG "Schützt den Lätten" unter anderem deshalb kritisiert, weil die Schrebergärten aufgrund der abschätzig als "Schwerindustrie" bezeichneten Gewerbebetriebe in Gefahr seien. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Sind die heutigen Schrebergärten zonenkonform?
- Wie viele Mieter/Nutzer der Schrebergärten sind in Adliswil wohnhaft?
- Wie viele wohnen in der Stadt Zürich und wie viele in Kilchberg?

### **Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung**

Ich empfehle den Begriff Schwerindustrie zu googeln oder im Duden nachzuschlagen. Die gefundenen Definitionen haben nichts mit dem im geplanten Gewerbehof "Im Lätten" vorgesehenen, produzierenden Gewerbe zu tun.

Wir haben zwei Vertreter aus dem Vorstand der IG Lätten ausgiebig über das Vorhaben "Lätten" informiert. In diesem Zusammenhang sind sie auch über die Bedeutung der jetzigen Reservezone für die bestehenden Familiengärten orientiert worden.

Dabei haben wir auch aufgezeigt, dass die Landpächterin der Familiengärten, Grün Stadt Zürich, im Begleitgremium vertreten ist und sich auch die Grundstück-Eigentümer für eine Integration und Legitimierung der Familiengärten ausgesprochen haben.

- Sind die heutigen Schrebergärten zonenkonform?

Die heutigen Familiengärten und die Pferdeanlage sind in der Reservezone nicht zulässig, da sie nicht der landwirtschaftlichen Produktion dienen. Sie werden derzeit seitens der Stadt Adliswil geduldet. Einem Gesuch für den Bau oder Erweiterung solcher Anlagen würde der zuständige Kanton, weil sie ausserhalb der Bauzone sind, aber nicht zustimmen.

Sofern die Anlagen vor 1972 bestanden haben, könnte ein Besitzstand nach Art. 24c Raumplanungsgesetz geltend gemacht werden. Dies bedeutet, dass die Anlagen erneuert und massvoll erweitert werden können. Der Gesetzgeber hat aber bei diesem Passus an Wohngebäude in der Landwirtschaftszone gedacht und nicht an grossflächige Familiengartenareale. Somit müssen die Familiengärten als "ersessen" betrachtet werden und sind zu dulden. Das Bundesgericht meint dazu 2018: "danach ist der rechtswidrige Zustand der Bauten grundsätzlich zu dulden. Dies führt jedoch, anders als bei der Ersitzung von Eigentum, nicht dazu, dass der rechtswidrige Zustand der Bauten rechtmässig wird."

Spätestens bei bewilligungspflichtigen Umbauten oder Erweiterungen müssten diese baurechtlich abgelehnt werden. Welche Massnahmen dann vom Kanton gefordert werden, wird sich zeigen. Wir haben schon zu Beginn der Planung diese heikle Situation in die weiteren Schritte integriert. Während der Planung verzichtet der Kanton auf weitere Massnahmen.

In der neu angedachten Zonierung des Gebiets Lätten wäre die Rechtmässigkeit der Familiengärten gesichert und sie sind Bestandteil der Gebietsplanung Lätten.

- Wie viele Mieter/Nutzer der Schrebergärten sind in Adliswil wohnhaft?

Die Mitglieder des Familiengartenvereins Zürich Süd kommen aus verschiedenen Gemeinden. Eine Übersicht, welche Mieter hier aus Adliswil, bez. welche aus anderen Gemeinden sind, hat die Stadt Adliswil nicht.

### **Mario Senn (FDP)**

Es ist sehr spannend, dass diese Familiengärten im Moment nicht zonenkonform sind. Ich frage mich, ob es die Aufgabe der Stadt Adliswil ist, diese Gärten für Personen, welche ausserhalb der Stadt Adliswil wohnen, bereit zu stellen.

### **Stadtrat Felix Keller**

Die Stadt Adliswil stellt diese Gärten nicht bereit. Sie sind von Grün Stadt Zürich gepachtet vom Grundeigentümer des Landes im Lätten. Diese haben untereinander eine privatrechtliche Vereinbarung.

### **Esen Yilmaz (SP) zum Thema "Zusätzliche Mittel für den gemeinsamen Polizeiposten an der Zürichstrasse 8"**

Wie bereits im Votum vom 3. April 2019 zum Projekt GGR-Nr. 2018-30 erwähnt, ist ein gemeinsamer Polizeiposten unter einem Dach genau der Mehrwert, welcher sich die Bürger Adliswils wünschen und wir alle schaffen müssen.

Der vom Grossen Gemeinderat genehmigte Kredit über 5,24 Mio. Franken ist richtig kalkuliert und beinhaltet zusätzlich eine Reserve. Die zusätzlichen Mittel von insgesamt 687'000 Franken, welche vom Stadtrat am 16. Juni 2020 beschlossen wurden und das Projekt um diesen Betrag verteuert, kann nicht aus der Portokasse bezahlt werden. Diese zusätzlichen Mittel machen sagenhafte 13% des gesamten Investitionsvolumens aus.

- In welchem Stadium, falls möglich bitte genaues Datum, wurde der Stadtrat über den Bedarf der zusätzlichen Mittel informiert?
- Werden noch zusätzliche Mittel bis zur Realisierung beantragt, welche mit den bewilligten Mitteln hoffentlich zur Hälfte auch vom Kanton getragen werden?
- Wer trägt die Verantwortung für diese Falschkalkulation?

### **Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung**

Lieber Esen, du monierst, dass die zusätzlichen Mittel 13% des genehmigten Realisierungskredits ausmachen. An dieser Stelle möchte ich zwei zentrale Punkte festhalten:

Erstens: Der Stadtrat wie auch die Projektbeteiligten sind sich sehr wohl bewusst, woher die Mittel für das Vorhaben stammen. Die Aufmerksamkeit auf dem Kostenthema ist, wie in allen Hochbauvorhaben, beim Projektteam und beim Projektausschuss sehr hoch und die diesbezügliche Transparenz ist uns zu jedem Zeitpunkt ein zentrales Anliegen. Ich möchte betonen, dass das vom GGR genehmigte Projekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% beschlossen wurde. Wir hätten also

die Überschreitung einfach am Ende begründen können. Der Projektausschuss erachtet den Weg, den er gewählt hat, aber als transparenter und ehrlicher.

Zweitens: Wie einleitend erläutert, beinhaltet der Stadtratsbeschluss einerseits Mehrkosten aufgrund neuer Erkenntnisse in Bezug auf die ursprüngliche Projektdefinition und andererseits neue Kosten aufgrund der Vergrösserung des Projektperimeters. Es ist also nicht korrekt, dass suggeriert wird, das ursprünglich definierte Projekt hätte sich um den Gesamtbetrag, den Du nanntest, verteuert.

- In welchem Stadium, falls möglich genaues Datum, wurde der Stadtrat über den Bedarf der zusätzlichen Mittel informiert?

Wie im Stadtratsbeschluss erläutert, ist der Bauherrschaft der Kostenvoranschlag als eines von den Arbeitsresultaten aus der Bauprojektphase zum Jahreswechsel 2019/20 vorgelegen. Erst nach diversen Kostenoptimierungen unter Berücksichtigung der angestrebten Qualitäten wurde dann beschlossen, dass zusätzliche Mittel beantragt werden sollen, vor allem, da das Projekt Aussenanlage ja im Perimeter erweitert werden sollte.

- Werden noch zusätzliche Mittel bis zur Realisierung beantragt, welche mit den bewilligten Mittel hoffentlich zur Hälfte vom Kanton getragen werden?

Gemäss dem heutigen Wissensstand besteht kein weiterer zusätzlicher Mittelbedarf. Für das Vorhaben liegt nun ein Kostenvoranschlag mit der phasengerechten Genauigkeit von +/- 10% vor. Zusammen mit dem aktuellen Planungsstand kann das Vorhaben aus heutiger Sicht innerhalb des genehmigten Realisierungskredits umgesetzt werden. Der Kanton beteiligt sich nicht direkt an den Erstellungskosten des Projekts, sondern in Form von Miete von Geschäftsräumen für die Kantonspolizei an den Gesamtkosten, was von Anfang an so geplant war.

- Wer trägt die Verantwortung für diese Falschkalkulation?

Sämtliche Arbeitsresultate in den Hochbauprojekten liegen in der Verantwortung der Projektorganisation mit klaren Rollendefinitionen. Von einer Falschkalkulation zu sprechen würdigt die Komplexität, gerade im vorliegenden Projekt, in keiner Art und Weise. In einer Projektentwicklung geht es immer darum, bei hohen Risiken am Anfang vom Prozess mit möglichst optimierten Kosten (Projektierungskredit) ein Vorhaben zu umschreiben, das bewilligungsfähig ist. Würden anfänglich massiv mehr Mittel eingesetzt, könnten viele Risiken bereits dann reduziert werden. Nur wäre der Mitteleinsatz (Zeit und Geld) unverhältnismässig hoch und ohne Sicherheit dafür, ob das Projekt je realisiert werden kann. Im vorliegenden Projekt ist es jetzt seit Jahren das erste Mal tatsächlich so, dass 6% zusätzliche Mittel für die Sanierung der bestehenden Substanz benötigt werden. Die weiteren 7% sind neue Mittel für die Erweiterung des Projektperimeters. Diese Erweiterung ermöglicht in verschiedener Hinsicht eine nachhaltige Lösung, insbesondere in Bezug auf den gesamten Perimeter des Stadthauses und des Kronenwiesenareals (Zu-/Wegfahrt, Fussweg, Parkplätze). Das Projektteam hat zusammen mit dem Projektausschuss mit dieser Lösung Weitsicht an den Tag gelegt. Zusammen mit dem Stadtrat, der letztendlich die Mittel genehmigt hat, wurde Weitsicht für den zentralen und öffentlichen Ort bewiesen.

### **Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Biotop im Friedhof"**

Bei der Abdankung am 26. Mai eines Freundes von mir ist mir aufgefallen, dass im hinteren Teil des Friedhofs ein grösseres Biotop errichtet wurde, vom Volumen her ein recht aufwändiges Unterfangen, mit, wie mir scheint, einer grösseren Kostenfolge. Persönlich finde ich es nicht erstrebenswert, mit meinem Enkel auf dem Friedhof ein Biotop anzuschauen. Das ist aber Ansichtssache.

- Was ist der Grund dazu, dass dort ein Biotop eingerichtet wurde?
- Wenn schon landschaftsschützende und landschaftspflegende Argumente ins Feld geführt werden, wieso werden dann die darum herumliegenden Wiesen vor der empfohlenen Versamung der Wiesenkräuter vor Mitte Juni gemäht?
- Wenn wir schon überzähliges Land an einer guten Lage haben, warum wird es nicht sinnvoller und gewinnbringender genutzt?

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

- Was ist der Grund dazu, dass dort ein Biotop eingerichtet wurde?

In der Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz wurde basierend auf dem festgesetzten LEK (Landschafts- und Entwicklungskonzept) so entschieden. Siehe Massnahmenplan:

- D9: Öffentliche Bauten und Anlagen naturnah unterhalten, resp. umgestalten, Vorbild- und Trittsteinfunktion fördern.
- D10: Freiraum- und Biotopverbund fördern.
- Und D12: Punktuelle Vernetzungselemente als Trittsteine fördern und aufwerten, wie Pärke (Sihlpark), Friedhof, Allmend (Sihlhof).

Ziel ist, in städtischen Freiflächen die Biodiversität zu steigern (Vorbildfunktion). Auf dem Friedhofareal wurde die Teilfläche ausgemacht, wo sich heute das Biotop befindet, welche das Potential hat, und welche gleichzeitig zukunftsweisend parkähnlich gestaltet werden konnte. Es handelt es sich um eine Fläche, welche ohne Aufwertung viele Jahre brachliegen würde. Die Fläche konnte in zwei Punkten aufgewertet werden:

- Förderung der Arten- und Pflanzenvielfalt und Steigerung der Biodiversität im Siedlungsraum.
- Den Aufenthalt für Friedhofbesucher als Ort zum Verweilen attraktiver zu gestalten.
  - Wenn schon landschaftsschützende und landschaftspflegende Argumente ins Feld geführt werden, wieso werden dann die darum herumliegenden Wiesen vor der empfohlenen Versamung der Wiesenkräuter ab Mitte Juni gemäht?

Naturwiesen im und um den Friedhof der Stadt Adliswil werden zum Zeitpunkt um den 15. Juni gemäht. Wir orientieren uns an den empfohlenen Mähzeitpunkten in der Landwirtschaft. Der optimale Mähzeitpunkt ist aber immer auch wetterabhängig. Bei einem sehr kühlen und regenreichen Frühjahr kann es Sinn machen, den Mähzeitpunkt nach hinten zu schieben. Bei einem sehr warmen und sonnenreichen Frühjahr ist ein früheres Mähen zulässig.

- Wenn wir schon überzähliges Land an einer guten Lage haben, warum wird es nicht sinnvoller und gewinnbringender genutzt?

Wenn ein monetärer Gewinn gemeint sein soll, so steht das Friedhofareal nicht als Bauland zur Disposition. Ein ökologischer Gewinn konnte erzielt werden sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität für Besucher auf dem Friedhof. Zudem ermöglichen die Informationstafeln beim Weg um das Biotop eine Sensibilisierung der Besucher des Biotops auf die Belange des Naturschutzes und der Biodiversität von Gebieten mit Trittsteinfunktion.

### **3. Einbürgerungsgesuche**

Der Ablauf der Einzubürgernden gestaltet sich heute aufgrund der Sicherheitsvorgaben etwas anders. Martin Koller wird als Referent der Einbürgerungskommission für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sprechen. Die Eingebürgerten erhalten direkt nach dem Beschluss des Gemeinderats Adliswil ihre Geschenke auf der Tribüne durch Anke Würli, als Vertreterin der Einbürgerungskommission. Es gibt heute keinen Apéro, wir machen aber im Anschluss einen kurzen Sitzungsunterbruch.

**Es wurden 14 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.**

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

*Es gibt einen zehnminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.30 Uhr weiter.*

### **4. Leistungsziele und Indikatoren 2021 (GGR-Nr. 2020-184)**

Antrag des Stadtrats vom 5. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Juni 2020

#### **Eintretensdebatte**

##### **Thomas Iseli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission**

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission möchte ich dem Stadtrat sowie allen involvierten Verwaltungsmitarbeitenden für die an diesem Werk geleistete Arbeit danken. Mit diesem ständig verbesserten Format der Publikation "Leistungsziele und Indikatoren 2021" konnte die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit nochmals erhöht werden.

Ein dauernder Prozess, der seine Früchte trägt und bei dem die Transparenz auch in den Erklärungen wesentlich verbessert und verfeinert werden konnte. Die Arbeit des Gemeinderates wird dadurch wirklich erleichtert und die Bevölkerung erhält so auch einen besseren und klareren Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Der letzte Feinschliff sollte jeweils noch etwas konsequenter gemacht werden. Das Projekt hat sich aber dauernd verbessert und ist transparenter geworden. Die Qualität und Aussagekraft wurde gesteigert und der Inhalt stark verbessert.

Es gibt nur noch wenige kleine Korrekturen anzubringen bzw. Tippfehler und Textanzeigen zu korrigieren. Bei der sorgfältigen Durchsicht und Prüfung hat die Rechnungsprüfungskommission nebst klärenden Fragen auch noch Anträge für neue Kennzahlen als Anregungen beim Stadtrat eingebracht und deponiert. Ganz im Sinne der Transparenz sollen diese Punkte erweitert und vertieft dargestellt werden. Die betroffenen Ressorts haben ihren Input gegeben und bei einer Kennzahl signalisiert, unserem Wunsch nachzukommen und diese Kennzahl einzubauen. Dazu kommen wir im Detail noch später.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Stadtrat hat sich zu Beginn wegen Corona als schleppend dargestellt und es ging lange bis wir die Unterlagen bekommen haben. Dann aber zeigten sich der Stadtrat und die Verwaltung sehr kooperativ. Im Sinne des Vordenkens hat uns der Stadtrat auch zusätzlich eine Liste mit den Änderungen der Produkte, den Zielen, den Leistungen und Indikatoren sowie den Anpassungen in den verschiedenen Bereichen zukommen lassen, besten Dank dafür. Leider war die für die Prüfung vorgesehene Zeit dann aber sehr knapp bemessen, denn der Stadtrat hat sich aufgrund des Corona Virus mehr Zeit gelassen als üblich. "Die Letzten beissen die Hunde" und wir mussten mächtig Dampf machen, damit das Ziel mit der Verabschiedung in der Juli Sitzung erreicht werden konnte. Allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission sei darum herzlich gedankt für Ihren ausserordentlichen Einsatz bei der Prüfung der Ziele und Indikatoren 2021.

Die Anträge für neue Kennzahlen:

Seite 68/69: Produktegruppe (PG) H Entsorgung: Hier hätten wir gerne, dass die Kostendeckung bei der Abfallbewirtschaftung/-entsorgung ausgewiesen wird. Dies wurde uns so auch versprochen. Wir sind gespannt auf die Umsetzung.

Seite 62/63: PG H Versorgung: Hier hätten wir gerne, dass der Stadtrat die Anzahl der geplanten Meter oder Kilometer beim Ersatz oder der Sanierung von Leitungen weiter spezifiziert und aufzeigt, was im Budget vorgesehen ist.

Jedes Jahr wird das Budget für die Sanierung der Werkleitungen massiv unterschritten. Was auf den ersten Blick erfreulich scheinen mag, hat auf den zweiten Blick schon fast System. Wir möchten hier gerne mehr Planungssicherheit einfordern. Dazu gehört, dass wir wissen wie alt die Gewerke sind und damit verbunden die ganze Geschichte - welche Sanierungen in den einzelnen Sektoren bereits gemacht wurden und was mittelfristig an Sanierungen realistisch ansteht. Es ist uns auch klar, dass zum Beispiel ein Rohrleitungsbruch nicht vorhergesagt werden kann, aber mit einer sauberen History und einer realistischen Planung weiss man was ansteht. So kann man die Gewerke gut unterhalten und dies mit einem realistischen Budget betreiben.

Dies wird noch nicht umgesetzt werden, aber wir werden hier am Ball bleiben, damit frühzeitig die Weichen richtiggestellt werden.

Seite 111 ff: PG Soziale Sicherung: Hier hätten wir gerne zwei neue Kennzahlen in der sozialen Sicherung und den sozialen Dienstleistungen betreffend der Betreuung der Dossier/Fälle durch die massgebenden Personen. Uns interessiert, wie viele Dossiers die einzelnen Mitarbeitenden in diesem Bereich bearbeiten. Wir wünschen uns, wie dies auch in anderen Branchen üblich ist – dies scheint also machbar zu sein - dass man Fallzahlen, oder eben die Anzahl der betreuten Dossiers, herunter gebrochen auf die Anzahl Arbeitnehmer, transparent machen kann. Dies wird auch

noch nicht umgesetzt, daher haben wir für den Herbst einen Termin vorgesehen, um dies zu konkretisieren und gemeinsam eine geeignete Lösung zu suchen.

Zum Ressort Bildung:

PG P Schulergänzende Leistungen Z4: Die angeregten Diskussionen bei der Eltern- bzw. Erwachsenenbildung hat dazu geführt, dass wir den Stadtrat bisher mehrmals baten, die Kurse entweder kostendeckend anzubieten oder ansonsten dieses Segment der Privatwirtschaft zu überlassen oder ev. in einem anderen Ressort anzusiedeln. Es ist nicht die Pflicht der Schule, diesen Bereich anzubieten. Denn so finanziert der absolut grösste Teil der Bevölkerung dieses zu Gunsten von ganz wenigen Besuchern bzw. Nutzern.

Mit der Mitteilung der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Juni 2019 zu den Zielen und Indikatoren hat die Rechnungsprüfungskommission einen klaren Auftrag formuliert. Mit dem Beschluss SPF 59-19 hat darauf die Schulpflege zwei Beschlüsse gefasst.

- Die Abteilungsleiterin Schulverwaltung wird beauftragt, eine Analyse der Angebots-, Nachfrage-, Preis- und Kostenstruktur der Näh-, Koch- und Freizeitkurse für Erwachsene vorzunehmen.
- Die Abteilungsleiterin Schulverwaltung wird zudem beauftragt, für die in Punkt 1 erwähnten Kurse für Erwachsene, Handlungsmöglichkeiten als Entscheidungsgrundlage der Schulpflege zu präsentieren.

Trotzdem werden in den jetzigen Leistungszielen und Indikatoren erneut die Ziele als Budgetbasis vorgelegt, welche weder Punkt 1 noch Punkt 2 in irgendeiner Form erkennbar machen. Die Rechnungsprüfungskommission erwartet vom Stadtrat und der Schulpflege nun eine konkrete Handlung, welche sich in den Zielen und Indikatoren und in der Folge auch im Budget 21 klar widerspiegelt. Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung und sind gespannt, was für eine Lösung er uns zu diesem Thema präsentieren wird.

Bei gewissen Themen, welche man in verschiedenen Ressorts findet, wäre es sinnvoll, jeweils einen Verweis auf das Ressort zu machen, in welchem die Detailangaben auch ersichtlich sind. So wird das Ganze noch lesbarer. Ein solches Werk ist nie fertig und wir alle müssen es immer wieder den sich verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen anpassen. Da sind wir jeweils alle zusammen gefordert. Sei es über eine Globalbudget-Motion oder auch sonst gilt es Verbesserungen einzubringen, um das Gebilde gemeinsam noch weiter vorwärts zu bringen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig dem unveränderten Antrag des Stadtrats zu folgen und die Ziele und Indikatoren 2021 der Produktgruppe gutzuheissen.

### **Silvia Helbling (FDP)**

Die FDP-EVP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass die einzelnen Ziele und Leistungserbringungen transparent und klar dargestellt sind. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist durch die konsistente Weiterführung gegeben und hilfreich für das Verständnis der Zusammenstellung des Budgets mit seiner Produktgruppenstruktur. Jedoch ist es nicht leicht zu verstehen, wie die Trendgrössen zustande kommen, da meist Kommentare über die Entwicklung von einem Jahr zum anderen gemacht

werden. Welche Überlegungen oder Planungen hinter dem Trend über die entsprechende Periode stehen, ist nicht ersichtlich. Hier könnte noch Klarheit geschaffen werden.

Mit der Vorlage Leistungsziele und Indikatoren erteilen wir als Grosser Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag, wie er zu budgetieren hat. Die Vorlage des Stadtrats ist im Wesentlichen eine Fortschreibung des Budgets 2020. Das ist nicht per se falsch, denn diese Leistungen wurden ja bereits in den Vorjahren vom Parlament bestellt. Jedoch hätten wir uns vom Stadtrat schon auch gewünscht, dass er die gegenwärtige ökonomische Situation in seinem Stadtrats-Beschluss (SRB) zumindest anspricht und die Prüfung von Massnahmen für die Folgejahre in Aussicht stellt. Uns ist klar, dass das nicht ganz einfach ist und im April noch nicht alle Informationen über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt vorlagen.

Der Stadtrat sieht sich gemäss Seite 4 aber als "oberste leitende und planende Behörde". Da hätten wir erwartet, dass in dieser wirklich einmaligen Situation nicht nur der übliche SRB daherkommt, sondern auch auf die ökonomische Situation eingegangen wird. Bei Budget und Rechnung ist dies ja auch der Fall. Der Stadtrat hätte in seinem Antrag auch antönen können, dass er sich vorbehält, erst im Herbst, wenn mehr Informationen über die Situation der städtischen Finanzen vorliegen, auf einzelne Leistungen bei der Budgetierung zurückzukommen.

Die FDP-EVP-Fraktion wird den Leistungszielen und Indikatoren zustimmen. Wir behalten uns aber vor, im Hinblick auf das Budget 2021, aber auch auf die Folgejahre eine umfassende Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Wie bereits die Rechnungsprüfungskommission festgehalten hat, ist z.B. ein Augenmerk auf Leistungen zu legen, welche nicht zwingend von der öffentlichen Hand erbracht werden müssen. Das Mindeste ist, dass diese Angebote kostendeckend angeboten und nicht vom Steuerzahler subventioniert werden müssen.

Die FDP-EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat sowie den Verwaltungsmitarbeitenden für die Zusammenstellung und Erläuterungen der Leistungsziele und Indikatoren und stimmt - wie bereits erwähnt - dem Antrag des Stadtrats zu.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Mit viel Freude haben wir die Leistungsziele und Indikatoren 2021, welche zu einer transparenten Grossdokumentation gewachsen sind, entgegengenommen. Das Werk ist übersichtlich, mehrheitlich gut verständlich und erklärt die Ziele für das Jahr 2021 ausreichend, auch wenn einige Erklärungen meines Erachtens fehlen. Mit der anschliessenden Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat wurden die Unklarheiten aber erledigt. Sehr froh sind wir über die separate Liste, welche die Änderungen der Produkte und Ziele, der Leistungen und Indikatoren sowie die Anpassungen in den verschiedenen Bereichen, ausweist. Nur die Zeit war für die Prüfung sehr knapp bemessen und somit auch die Besprechung und Bearbeitung in der Fraktion nicht so einfach. Wir hätten uns etwas mehr Zeit gewünscht. Nichts desto trotz danken wir an dieser Stelle dem Stadtrat und dem gesamten Personal für die transparente Arbeit. Die SP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Stadtrats und empfiehlt die Leistungsziele und Indikatoren 2021 zu genehmigen.

### **Stadträtin Karin Fein**

Besten Dank an die Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung der Leistungsziele und Indikatoren. Dank auch an alle für die wertvollen Kommentare, welche wir vorhin gehört haben.

Ich möchte gerne auf das Terminproblem, welches Thomas Iseli angesprochen hat, eingehen. Du weisst genau, es war so, dass uns die Indikation gegeben wurde, dass es nicht zeitkritisch sei. Ich möchte Dich bitten, hier offen zu kommunizieren. Walter Uebersax hat der Verwaltung zugesichert, dass es nicht zeitkritisch gewesen sei. Insgesamt wurde ja dann doch sehr schnell reagiert, nachdem wir den Bericht zur Bearbeitung bekommen hatten. Ich würde lieber noch auf das eingehen, was Silvia Helbling gesagt hat. Nämlich, dass wir nicht angemessen kommuniziert hätten in Bezug auf die Corona-Krise. Leistungsziele und Indikatoren bilden eigentlich das staatliche Handeln generell ab. Das staatliche Handeln der Stadt Adliswil ist zu einem sehr grossen Teil nicht davon abhängig, ob wir es kurzfristig stoppen können oder wollen. Die Krise ist Mitte März über uns hereingekommen und da waren die Verwaltungsabteilungen mittendrin in der Überarbeitung der Leistungsziele und Indikatoren. Verabschiedet haben wir das Ganze im Mai.

Es ist selbstverständlich, dass sich der Stadtrat darüber Gedanken gemacht hat, was diese Krise für Auswirkung haben wird. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt ganz klar keine Indikationen, wie lange sie gehen wird und was für Auswirkungen sie haben wird. Wir sind aber daran geblieben und haben laufend beobachtet, laufend Gespräche geführt mit Wirtschaftsvertretern, insbesondere mit grossen Steuerzahlern. Aber wirklich wichtig ist der Finanzplan, dort wird sich schon niederschlagen, dass sich die Zeiten geändert haben und dass wir durchaus auf die Corona-Krise eingegangen sind.

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

Es ist so, dass der Stadtrat das letzte Wort hat, ich gebe es Dir, Thomas, aber ausnahmsweise nochmals, als Vertreter der Rechnungsprüfungskommission.

### **Thomas Iseli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission**

Besten Dank, Herr Präsident. Ich finde es ein wenig seltsam, dass obwohl ich mit der Finanzvorsteherin abgemacht habe, über Termine nicht mehr zu reden, sie das nun doch auf das Tapet bringt. Ich möchte darum nochmals klarstellen, damit alle hier im Saal wissen, dass wir die Leistungsziele und Indikatoren heute abnehmen müssen. Wenn ich dann irgendwann mal höre, dass der Termin für die Beantwortung der Fragen auf den 30. Juni gesetzt ist, sträubt sich alles in mir. Der Stadtrat hatte wirklich absolut genug Zeit. Wir sagten, die Anträge müssten schnell beantwortet werden und für die restlichen Fragen wäre mehr Zeit. Wenn man sich diesen Ablauf vor Augen führt, ist es unsinnig, wenn man den Termin einen Abend vor der Sitzung anberaumt.

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

#### **Detailberatung**

**Ziffer 1;** Die Liste der Produkte für das Jahr 2021 wird festgesetzt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

- 1.1. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe A Behörden und politische Rechte für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.2. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe B Kultur und Bibliothek für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.3. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe C Einwohnerkontakte für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.4. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe D Finanzen für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.5. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe E Steuern für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.6. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe F Raumplanung für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.7. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe G Verkehr für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.8. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe H Ver- und Entsorgung für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.9. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe I Landschaft für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.10. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.11. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe K Sport, Sportanlagen für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.12. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe L Soziale Sicherung für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.13. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.14. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe N Volksschule für das Jahr 2021 werden festgesetzt.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**
- 1.15. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe O Spezielle Förderung für das Jahr 2021 werden festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

**1.16.** Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen für das Jahr 2021 werden festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

**Ziffer 2;** Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

**Ziffer 3;** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 - 2 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

**Ziffer 4;** Mitteilung von Dispositivziffer 1 - 2 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

**Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Damit haben Sie die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2021 genehmigt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**5. Zweckverband Zürcher Planungsgruppe (ZPZ); Revision Statuten; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2020-175)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

**Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission**

Die Sachkommission und auch die Rechnungsprüfungskommission haben in letzter Zeit schon mehrere Totalrevisionen von Zweckverbandsstatuten vorberaten. Vieles was man zu dieser Revision sagen könnte, habe ich schon in unserer Sitzung vom 4. März erläutert. Ich möchte mich darum kurz fassen zu diesen Themen.

Der Grund für die Revisionen ist immer der Gleiche. Und zwar enthält das neue Gemeindegesetz, welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, neue Bestimmungen für Zweckverbände. Es verlangt unter anderem, dass Zweckverbände eigene Haushalte führen müssen. Diese neuen Vorgaben erfordern, dass die Statuten von allen Zweckverbänden im Kanton Zürich revidiert werden müssen. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2022.

Die Statutenrevisionen müssen von allen Zweckverbandsgemeinden an der Urne angenommen werden. Als Parlament können wir nur die Abstimmungsempfehlungen vom Stadtrat prüfen und unsere eigenen Empfehlungen an die Stimmberechtigten abgeben. Inhaltliche Änderungen an der Vorlage können wir nicht vornehmen. Wenn man dies machen wollte, müsste man die Delegiertenversammlungen über einen Antrag befinden lassen und diesen danach wiederum in allen Gemeinden dem Stimmvolk vorlegen. Bis Ende nächstes Jahr wäre dies zeitlich ziemlich knapp. Trotz oder gerade wegen dieser Sachzwänge haben wir die Statutenrevisionen geprüft.

Heute beraten wir drei solche Totalrevisionen. Der Anfang macht der Zweckverband ZPZ – die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg.

Zuerst möchte ich mich beim Stadtrat Felix Keller für die rasche Beantwortung unserer Fragen bedanken. Der Stadtrat sowie die Delegiertenversammlung des Zweckverbands empfehlen der Stimmbevölkerung, die Revision anzunehmen. Die Sachkommission schliesst sich dieser Meinung an.

Jetzt möchte ich aber doch noch auf ein paar spezifische inhaltliche Aspekte dieser Vorlage eingehen. Neben den erwähnten Anpassungen in Bezug auf die Haushaltsführung umfassen die Revisionen auch noch weitere Neuerungen. So wird die Wohnsitzpflicht für die Vorstandsmitglieder gelockert. Bisher haben drei von fünf Vorstandsmitgliedern sowie der Präsident und der Vizepräsident den Wohnsitz in der Gemeinde des Zweckverbands haben müssen. Neu sind es nur noch zwei beliebige Mitglieder. Aufgrund der Professionalisierung der Aufgaben ist es gerechtfertigt, dass die Wohnsitzpflicht gelockert wird. So ist die Rekrutierungsbasis für den Vorstand grösser. Die Vertretung von gemeindespezifischen Anliegen erfolgt auch nicht über den Vorstand, sondern in erster Linie über die Delegiertenversammlung, wo auch die geografische Verteilung sichergestellt ist. Auch die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung werden leicht erhöht. Aufgrund des Wachstums dieses Zweckverbands ist diese Ausdehnung der Ausgabenkompetenzen aus Sicht der Sachkommission aber gerechtfertigt.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen darum einstimmig, die Vorlage anzunehmen und eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

Bevor wir in die Detailberatung einsteigen ein Hinweis. Der Grosse Gemeinderat hat bei der Revision der Zweckverbandsstatuten nur insofern ein Antragsrecht, als dass er eine Abstimmungsempfehlung zu Händen der Stimmberechtigten für die Volksabstimmung abgeben kann. Eine Änderung der einzelnen Bestimmungen der Statuten steht ihm hingegen nicht zu. Ich verzichte deshalb auf eine vollständige Lesung der Statuten. Stattdessen rufe ich einfach Ziffer 1 des Antrags auf.

Natürlich steht es Ihnen aber frei, wenn Sie dies wünschen, auf einzelne Artikel der Statuten einzugehen, falls Sie damit z.B. begründen möchten, weshalb Sie die Statuten ablehnen.

**Ziffer 1;** Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) wird gemäss Beilage (Entwurf Statuten gemäss Entscheid Delegiertenversammlung vom 6. Februar 2020) genehmigt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2;** Der Vorstandsvorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3;** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 + 2 im amtlichen Publikationsorgan.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4;** Mitteilung von Dispositivziffer 1 + 2 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Sie haben der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit empfehlen Sie den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Züricher Planungsgruppe Zimmerberg vom 6. Februar 2020 anzunehmen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**6. Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ); Revision Statuten; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2020-176)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

**Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission**

Wie vorher erwähnt, entspricht die Ausgangslage in diesem Geschäft weitgehend dem Geschäft, welches wir im vorherigen Traktandum behandelt haben. Ich möchte darum nur auf ein paar spezifische inhaltliche Punkte eingehen.

Vorher möchte ich mich bei der Stadträtin Susy Senn für die rasche Beantwortung unserer Fragen bedanken. Der Stadtrat, die Delegiertenversammlung des Zweckverbands sowie die Rechnungsprüfungskommission der Standortgemeinde Horgen empfehlen der Stimmbevölkerung, die Revision anzunehmen. Die Sachkommission schliesst sich dieser Meinung an.

Inhaltlich gibt es nicht viel zu sagen zu den Anpassungen. Die beantragten Statuten entsprechen weitgehend den Musterstatuten für Zweckverbände vom Gemeindeamt. Insgesamt wird der Zweckverband mit der Revision transparenter und die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Während der ersten Welle der Corona-Pandemie hat der Zivilschutz ausserdem einen der grössten Einsätze in den letzten Jahren gehabt und seine Nützlichkeit unter Beweis gestellt.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen darum einstimmig, die Vorlage anzunehmen und eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

**Ratspräsident Sebastian Huber**

Wie beim vorgängigen Geschäft erwähnt, verzichte ich auch hier auf eine vollständige Lesung der Statuten. Stattdessen rufe ich einfach Ziffer 1 des Antrags auf.

Natürlich steht es Ihnen aber frei, wenn Sie dies wünschen, auf einzelne Artikel der Statuten einzugehen, falls Sie damit z.B. begründen möchten, weshalb Sie die Statuten ablehnen.

**Ziffer 1;** Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) wird gemäss Beilage (Entwurf Statuten gemäss Entscheid Delegiertenversammlung vom 30. Januar 2020) genehmigt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2;** Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3;** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 + 2 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4;** Mitteilung von Dispositivziffer 1 + 2 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Sie haben der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit empfehlen Sie den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg vom 30. Januar 2020 anzunehmen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **7. Zweckverband Berufswahlschule (BWS) Bezirk Horgen; Revision Statuten; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2020-177)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

### **Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission**

Auch in diesem Geschäft entspricht die Ausgangslage weitgehend den vorangegangenen. Ich möchte darum nur auf ein paar spezifische Punkte eingehen.

Dem Stadtrat Markus Bürgi möchte ich für die rasche Beantwortung unserer Fragen danken. Der Stadtrat, die Delegiertenversammlung des Zweckverbands sowie die Rechnungsprüfungskommission der Standortgemeinde Horgen empfehlen der Stimmbevölkerung, die Revision anzunehmen. Die Sachkommission schliesst sich dieser Meinung an.

Inhaltlich hat die Sachkommission unter anderem die Finanzkompetenzen näher angeschaut. Es hat sich dabei gezeigt, dass diese bis anhin sehr tief angesetzt gewesen sind, was zu viel Formalismus und langsamen Entscheidungen geführt hat. Darum beurteilen wir diese Erhöhung als gerechtfertigt. Auch diese beantragten Statuten entsprechen ansonsten zu grossen Teilen den Musterstatuten für Zweckverbände vom Gemeindeamt. Insgesamt wird der Zweckverband somit transparenter und demokratisch besser abgestützt.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen darum einstimmig, die Vorlage anzunehmen und eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

**Ziffer 1;** Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Berufswahlschule (BWS) Bezirk Horgen wird gemäss Beilage (Entwurf Statuten gemäss Entscheid Delegiertenversammlung vom 6. November 2019) genehmigt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2;** Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3;** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 + 2 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4;** Mitteilung von Dispositivziffer 1 + 2 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Sie haben der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit empfehlen Sie den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands Berufswahlschule Bezirk Horgen vom 6. November 2019 anzunehmen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **8. Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann (GGR-Nr. 2020-174)**

Antrag des Stadtrats vom 31. März 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 8. Juni 2020

### **Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission**

Am 12. Dezember 2018 hat Wolfgang Liedtke zusammen mit vier Mitunterzeichnenden ein Postulat mit drei Anliegen eingereicht. Das erste ist der Beitritt der Stadt Adliswil zur Charta für Lohngleichheit von Frau und Mann. Das zweite ist die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen durch die Stadt Adliswil und das Dritte der Nachweis der Lohngleichheit bei öffentlichen Beschaffungen.

Der Stadtrat hat die Annahme des ersten Anliegens beantragt und die weiteren aus formellen Gründen zurückgewiesen. Der Grosse Gemeinderat ist diesem Antrag gefolgt und hat den ersten Teil am 3. April 2019 angenommen.

Postulate verpflichten den Stadtrat, die Prüfung von Anliegen vorzunehmen, nicht jedoch zur Umsetzung von diesen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31. März 2020 die Ergebnisse seiner Prüfung vorgelegt und ist zum Schluss gekommen, dass er das erste Anliegen nicht umsetzen möchte. Sein Hauptargument ist, dass die Forderungen der Charta mittlerweile durch das Inkrafttreten der Anpassungen vom Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene ohnehin umgesetzt werden. So müssen z.B. Unternehmen mit mindestens hundert Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse machen. Der Stadtrat beantragt, der Charta nicht beizutreten und das Postulat abzuschreiben. Soweit die Ausgangslage.

Die Sachkommission hat die Vorlage vorberaten und dabei einige Fragen an den Stadtrat gestellt. Stadtpräsident Farid Zeroual möchte ich an dieser Stelle auch noch

für die rasche Beantwortung unserer Fragen danken. Die Kommission geht mit dem Stadtrat einig, dass es sich beim Beitritt zur Charta zu weiten Teilen um einen symbolischen Akt handelt. Die wichtigsten Forderungen der Charta sind mit der Anpassung des Gleichstellungsgesetzes ohnehin vorgeschrieben. Die Mehrheit der Kommission sieht darum keinen Nutzen in der Unterzeichnung der Charta und stuft auch die symbolische Wirkung als schwach ein. Die Situation der Frauen in Bezug auf den Lohn wird durch die Unterzeichnung der Charta nach der Mehrheitsmeinung nicht verbessert. Ein Unterschied, der sich durch die Unterzeichnung der Charta ergeben würde, sind die Vergaben von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden. Diese Vergaben können gemäss Bundesgesetz ohne Überprüfung der Lohngleichheit gemacht werden. Die Charta verlangt hingegen in allen Fällen eine gewisse Form der Überprüfung, sei es auch nur durch eine Selbstdeklaration. Bei diesem Unterschied gehen die Meinungen der Kommission auseinander. Die Mehrheit sieht darin eine unnötige Belastung von kleinen und mittleren Betrieben, welche teilweise nur Beschäftigte von einem Geschlecht haben und sonst schon stark mit administrativen Anforderungen belastet werden. Diese Belastung sei teilweise so gross, dass diese Unternehmen schon gar nicht mehr für die öffentliche Hand offerierten.

Die Minderheit sieht den Bedarf, auch diese Unternehmen zur Einhaltung der Lohngleichheit zu verpflichten. Die Minderheit sieht auch einen Nutzen im symbolischen Akt. So setze Adliswil ein Signal für potentielle Arbeitnehmerinnen und werde als Arbeitgeber attraktiver. Zudem argumentiert die Minderheit, der Aufwand für den Beitritt zur Charta sei sehr klein, weil ja die meisten zusätzlichen Aufgaben sowieso schon vom Bundesgesetz vorgeschrieben werden. Ausserdem sei die Stadt auch schon anderen Chartas (z.B. Sozialhilfe) beigetreten. Die Minderheit der Kommission beantragt darum dem Gemeinderat, vom Stadtrat einen Zusatzbericht einzufordern, in welchem er stärker auf den Nutzen der Charta eingeht und einen Beitritt zur Charta nochmals prüft.

Unabhängig von der inhaltlichen Beurteilung der Vorlage scheint es mir doch etwas erstaunlich, dass der Stadtrat den ersten Teil des Postulats – den Beitritt zur Charta – ursprünglich angenommen hat und dann nach einem Jahr Prüfung auf eineinhalb Seiten erläutert, wieso er der Charta doch nicht beitreten will. Selbstverständlich ist das alles rechtens. Man kann sich aber schon fragen, wieso die Prüfung so lange gedauert hat. Dies ist nur ein kleiner Einschub zum Prozess. Für die Kommissionsmehrheit stehen aber die Argumente im Vordergrund, dass die Anliegen der Charta schon erfüllt sind und dass sie vor allem administrativen Aufwand generieren würden.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission dem Gemeinderat mit 5 zu 4 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

### **Vera Bach (FDP)**

Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor setzt sich für fünf Anliegen ein: Sensibilisierung, regelmässige Prüfung in der Verwaltung, regelmässige Prüfung und Förderung der Lohngleichheit im Rahmen des Beschaffungswesens, Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements. Sensibilisiert ist die Wirtschaft schon lang genug und auch zu genüge. Es ist allen klar und bewusst, dass es für gleiche Voraussetzungen sprich, gleiches Alter, gleiche Ausbildung, gleiche Erfahrung, gleiche Sprach-Kenntnisse, gleiche Führungstätigkeit und so weiter,

denselben Lohn gibt. Egal ob für Frau oder Mann. Und die restlichen Anliegen werden seit heute sowieso mit der Lohnvergleichsanalyse erfüllt. Jedes Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern ist verpflichtet, eine solche Analyse durchzuführen und die einzelnen Ergebnisse der Lohnvergleichsanalyse und die Überprüfung zu veröffentlichen. Darauf sind wir übrigens sehr gespannt. Und wir sind auch der Meinung, dass der Stadtrat handeln muss, wenn die Analyse Handlungsbedarf zeigt. Die Charta ändert da aber nichts am Kontrollprozess und bringt deshalb auch keinen Mehrwert. Da sind wir mit dem Stadtrat völlig einig.

Ich habe es schon in meinem letzten Votum gesagt: Als moderne, junge Frau ärgert mich die Denkweise, die hinter dem Postulat steckt. Das Gefühl zu haben, man müsse die Frauen beschützen, ihnen auf die Sprünge helfen, und genauso das Klischee des schwächeren Geschlechts bestätigen. Das ist eine überholte Sichtweise. Eine Frau kann sich genauso behaupten wie ein Mann. Jede Frau hat es selber in der Hand, zu verhandeln, zu analysieren und sich dann für oder gegen einen Job zu entscheiden. Da brauchen wir keine Charta, die eh nur Symbolpolitik wäre.

Wir von der FDP-EVP-Fraktion werden dem Antrag des Stadtrats folgen und das Postulat abschreiben.

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Stellungnahme zu meinem Postulat und bei der Sozialkommission für die ausführliche Beratung und für die Gelegenheit, die Beweggründe für unser Postulat vorstellen zu dürfen.

Seit 1981 ist die gleiche Bezahlung für Frauen und Männer in der Bundesverfassung verankert. Aber nach fast vierzig Jahren ist die gleiche Bezahlung noch längst nicht umgesetzt, selbst im öffentlichen Sektor nicht, dem hier eine Vorbildfunktion zukommt. Denn auch im öffentlichen Sektor besteht eine durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohndifferenz von 16,6% bzw. 1'457 Franken pro Monat (Stand 2014). Davon können 58% durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre oder Ausbildungsniveau erklärt werden. Es verbleibt jedoch ein unerklärter Lohnunterschied von 7% zuungunsten der Frauen. Dies entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Einbusse von 608 Franken – nachzulesen in einem Faktenblatt des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung (EBG).

Dass man vor diesem Hintergrund der Auffassung sein kann, dass Öffentlichkeit und Wirtschaft genügend sensibilisiert sind, ist schwer nachzuvollziehen. Ich unterstelle keiner öffentlichen Institution – schon gar nicht unserer Stadtverwaltung – die Absicht, Frauen schlechter zu bezahlen als Männer. Es gibt jedoch viele unbewusste Faktoren, die dazu führen. Viele öffentliche Verwaltungen verfügen über fortschrittliche Lohnsysteme mit klar definierten Lohnklassen. Diese Systeme bieten gute Rahmenbedingungen für faire Entlohnung. Eine diskriminierungsfreie Umsetzung können sie jedoch nicht garantieren. Denn jedes Lohnsystem lässt Spielräume bestehen, die in der Lohnpraxis zu geschlechtsspezifischen Verzerrungen und damit zu Lohndiskriminierung führen können. Letztere kann einen Reputationsschaden nach sich ziehen und zu einer finanziellen Belastung werden, wenn etwa im Fall einer Klage Löhne von Mitarbeiterinnen rückwirkend für mehrere Jahre nachbezahlt werden müssen.

Eine regelmässige Überprüfung der eigenen Lohnpraxis minimiert das Risiko unerkannter Lohndiskriminierung wirksam. Ein bewährtes Instrument, diese Faktoren zu

erkennen, sind Lohngleichheitsanalysen. Sie schaffen Transparenz und zeigen auf, ob bezüglich der eigenen Lohnpraxis Handlungsbedarf besteht. Seit heute – 1. Juli – ist eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes in Kraft, welches Arbeitgeber mit 100 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, solche Lohngleichheitsanalysen durchzuführen. Das EBG unterstützt die öffentlichen Verwaltungen, welche der Charta beitreten wollen, bei den Lohngleichheitsanalysen mit einer Software sowie mit Beratung durch Fachkräfte. Ein Argument, welches gegen den Beitritt zur Charta vorgebracht wurde, war die zusätzliche Belastung für die Unternehmen, die sich um einen Auftrag bei der Stadtverwaltung bewerben. Ab diesem Herbst können auch Privatunternehmen die Analysesoftware der EBG nutzen. Nun, Unternehmen mit 100 Beschäftigten und mehr müssen ab heute alle vier Jahre per Gesetz eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. Einen zusätzlichen Aufwand bedeutet es hingegen für kleinere Unternehmen, falls die beauftragende öffentliche Stelle von diesen eine Analyse verlangt. Dies wird von der Charta nämlich nicht in allen Fällen gefordert, sondern es besteht für offerierende Unternehmen die Möglichkeit, ein Selbstverpflichtungsformular zu unterzeichnen. Sollte aber eine Lohngleichheitsanalyse von einem Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten verlangt werden, so kann diese Analyse selbstverständlich innerhalb von vier Jahren auch bei allen anderen Bewerbungen um öffentliche Aufträge verwendet werden.

In seiner Antwort an die Sachkommission machte der Stadtrat zusätzlichen Aufwand geltend, der mit dem Beitritt zur Charta verbunden wäre. Es ist jedoch nicht klarge worden, worin dieser zusätzliche Aufwand bestehen und wie gross er sein soll, wird doch ab heute vom Gesetz genau das verlangt, was auch die Charta von ihren Mitgliedern fordert. Anfragen bei Gemeinden, die der Lohncharta bereits beigetreten sind, haben ergeben, dass dort auch vor der Änderung des Gleichstellungsgesetzes kein nennenswerter Zusatzaufwand entstanden ist. Deshalb erscheint es sinnvoll, den Stadtrat um eine vertiefte Klärung zu bitten, so wie im Minderheitsantrag gefordert.

Was soll der Nutzen des Beitritts zur Charta sein? Damit würde die Stadt Adliswil ein Signal setzen und kundtun, dass ihr die Gleichbehandlung und insbesondere die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, ein wichtiges Anliegen ist. Sie würde sich als attraktive Arbeitgeberin, speziell auch für qualifizierte Frauen, präsentieren. Auf einem Arbeitsmarkt, der bei einzelnen Qualifikationen hart umkämpft ist, ein wichtiger Trumpf.

Übrigens ist die Stadt Adliswil eine der ersten Unterzeichnenden der Charta für Sozialhilfe. Als Begründung für den Beitritt zu dieser Charta ist im jüngsten Stadtbrief zu lesen: "Die Sozialkommission Adliswil ist im letzten Jahr der Charta Sozialhilfe beigetreten, da sie überzeugt davon ist, dass die Sozialhilfe in unserer Gesellschaft ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist." Offenbar hat die Sozialkommission hier nicht lange abgewogen, was der Beitritt zur Charta der Stadt für einen Nutzen bringt, sondern sich sehr bald nach Gründung der Charta aus ideellen Gründen für die Unterzeichnung entschieden – was ich gut und richtig finde. Wie schön wäre es, wenn wir in einer der nächsten Ausgaben des Stadtbriefes lesen dürften: "Der Stadtrat Adliswil ist der Charta zur Lohngleichheit für Frau und Mann beigetreten, da er überzeugt davon ist, dass die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft ein zentrales Element zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist." Damit es dazu kommt, benötigen wir Eure Hilfe. Ich bitte Euch, den Minderheitsantrag aus der Sachkommission für einen Ergänzungsbericht des Stadtrats zu unterstützen.

### **Daniel Frei (FW)**

Die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann für vergleichbare Arbeit, Leistung, Dienstalter, Ausbildung etc. muss gewährleistet sein. Eine klare Selbstverständlichkeit im Sinne der Gleichberechtigung. Wir müssen zugeben, das war nicht immer so und ist leider sicher noch nicht überall zu 100% umgesetzt.

Auf der Basis der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, soll das Grundprinzip von Art. 8 der Bundesverfassung nun in einer Charta in Adliswil unterstrichen und zementiert werden. Die Postulanten wollen somit einer Aktion von Bundesrat Alain Berset folgen, welche bereits von mehreren Kantonen und Gemeinden umgesetzt wurde.

Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme klar, dass er einerseits verfassungsrechtlich dazu verpflichtet ist, auf die Lohngleichheit zu achten und mit der heutigen Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse veröffentlichen muss. Die Postulanten wollen ein bereits bestehendes Gesetz in Adliswil in Stein meisseln. Für mich ist dies aber ein zusätzlicher blasser Papiertiger. Auch wenn der Aufwand klein ist, dies tut gar nichts zur Sache in diesem Fall. Auf der einen Seite sicher gut gemeint, aber definitiv nicht mehr als ein symbolischer Akt. Mit den gesetzlichen Grundlagen ist die Umsetzung, wie eingangs erwähnt, der absolut notwendigen Lohngleichheit, in der Verwaltung in Adliswil gegeben. Intervenieren muss Frau/Mann erst, wenn wir nach der Analyse klare Anzeichen haben, dass dieser Auftrag nicht umgesetzt wird.

Die Freien Wähler Adliswil sehen daher keine Notwendigkeit für die Charta wie auch den Minderheitsantrag und werden daher das Postulat abschreiben.

Zu guter Letzt eine Bemerkung, ohne die "Pandorabüchse" öffnen zu wollen. Gleichberechtigung nicht nur zwischen Frau und Mann, sondern auch zwischen allen Menschen und Gesellschaftsschichten ist für mich keine Frage. Mein Gefühl ist es aber, dass wir immer mehr und krampfhaft versuchen, die letzte Gerechtigkeit zu definieren und zu zementieren. Ich bin überzeugt, dass dies auch kontraproduktive Wirkung haben kann. Vielmehr sollte jeder Gleichberechtigung, Anstand und Recht in sich vorleben und ein bisschen mehr Zufriedenheit suchen. Und ja, Vera Buchmann-Bach, ich empfinde Frauen definitiv nicht als schwach, mir persönlich haben schon einige Frauen "auf die Sprünge" geholfen.

### **Angela Broggini (GP)**

Die Lohnstrukturerhebung von 2018 hat gezeigt, dass Frauen im Durchschnitt ca. 12% weniger verdienen als Männer. Und immer noch ist ein Teil davon nicht anders erklärbar als mit dem Geschlecht. Ab heute müssen darum Unternehmen gegen diese Ungleichheit vorgehen, denn heute tritt das neue, geänderte Gleichstellungsgesetz in Kraft. Die Unternehmen müssen jetzt neu die Löhne auf Diskriminierung kontrollieren und müssen diese Analyse vorlegen und regelmässig wiederholen. Schon seit einiger Zeit gäbe es aber die Möglichkeit, der Lohncharta beizutreten, um sich dafür stark zu machen, dass diese Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann ausgemerzt wird. Die Ablehnung des Stadtrats, dieser Lohncharta beizutreten, wurde damit begründet, dass Unternehmen sowieso ab sofort ihre Lohnstruktur prüfen und offenlegen müssen. Das stimmt, aber nicht alle Firmen unterstehen dieser Kontrollpflicht. Nur Unternehmen ab 100 Beschäftigten müssen kontrollieren und das ist nur knapp 1% aller Unternehmen in der Schweiz. Das entspricht etwa der

Hälfte aller Angestellten. Wir hätten es begrüsst, wenn Adliswil sich nicht nur gezwungenermassen zur Kontrolle von Gleichstellung aufgrund des neuen Gesetzes durchringt, sondern auch symbolisch der Lohncharta beiträgt und damit ein aktives Zeichen für eine faire Lohnstruktur setzt. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag der SP.

### **Mario Senn (FDP)**

Ich möchte einen Punkt aufnehmen, welcher schon erwähnt wurde, nämlich bezüglich der Zahlen der Lohnstrukturerhebung und der entsprechenden Analysen. Es ist tatsächlich so, die Resultate sind so ausgewiesen worden. Jetzt aber die Frage an Sie: Finden Sie, dass folgende Faktoren lohnrelevant sein sollten?

- Effektive Berufserfahrung inkl. Beschäftigungsgrad und Erwerbsunterbrüche
- Sprachkenntnisse
- Fachrichtung der Ausbildung
- Weiterbildungen
- Führungserfahrung
- Arbeitsmodelle
- Physische und psychische Belastungen

Ich finde, diese Faktoren sind durchaus lohnrelevant. Sie werden allerdings im Modell des Bundes nicht abgebildet, wie der Bundesrat selber feststellte in der Medienmitteilung vom 18. November 2015. Die Aussage, es gäbe einen verbleibenden Anteil des Lohnunterschiedes, welcher nicht erklärbar ist, ist statistisch falsch, denn er ist nicht einfach durch das Geschlecht erklärbar. Und man kann diesen Unterschied auch nicht einfach mit Diskriminierung gleichsetzen. Unabhängig davon bin ich sehr gespannt auf die Lohnanalyse, die der Stadtrat machen muss.

Wie ich gesagt habe, ist das Tool des Bundes (Logib) nicht vollständig. Deshalb interessiert mich, und vielleicht kann der Stadtpräsident etwas dazu sagen, welches Instrument der Stadtrat anzuwenden gedenkt. Wichtig finde ich auch, einen Schritt weiter zu denken. Was ist, wenn die Analyse der Stadt Adliswil festhalten würde, dass es eine Verletzung dieses Gleichheitsgrundsatzes gibt? Was heisst das? Was ist der nächste Schritt? Ich könnte mir vorstellen, dass ich dann einen Vorstoss mache, dass der Stadtrat alle Männer entlassen und durch Frauen ersetzen soll. Oder alle, die zu viel verdienen, erhalten eine Lohnreduktion. Dann ist die Lohngleichheit auch umgesetzt. Spass beiseite. Für mich ist klar, dass der Ausgleich, falls es dann einen bräuchte, nicht auf dem Buckel der Adliswiler Bevölkerung erfolgen soll. Das bedeutet, dass alle jene, die mehr verdienen, entweder weniger verdienen sollen oder keine Lohnerhöhungen mehr erhalten, bis diejenigen, die weniger verdienen, "aufgeholt" haben, dann ist nämlich die Lohngleichheit erfüllt. Für das braucht es aber diese Charta nicht. Es ist wie gesagt, Symbolpolitik. Ich glaube die Attraktivität eines Arbeitgebers wird aufgrund von so einer Charta nicht beeinflusst. Wer von Ihnen hat ernsthaft bei einer Stellenbewerbung danach gefragt, ob der Arbeitgeber so einer Charta beigetreten ist? Bei einem Arbeitsverhältnis gibt es einen grossen Strauss von Eigenschaften, die ein Arbeitsverhältnis ausmachen, welche dann entscheiden, ob man sich dort bewirbt oder nicht. Darum kann man das Postulat gut abschreiben.

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Ich muss da nochmals etwas richtigstellen, was Mario Senn gerade gesagt hat. Es gibt selbstverständlich zwischen der Bezahlung von Frauen und Männern einen erklärbaren Unterschied. Er lässt sich erklären durch die berufliche Stellung, durch Dienstjahre, Ausbildungsjahre etc. Es bleiben aber nach Stand 2014 dennoch 7% unerklärbar. Das ist das Ziel der Lohncharta und der Lohnvergleichsanalyse, welche jetzt auch per Gesetz verlangt wird, nämlich diese Ungleichheit zu beseitigen.

### **Mario Senn (FDP)**

Ich sagte, dass diese Analyse auf gewissen Faktoren schliesst, die dann dazu führen, dass die Differenz als erklärbar angeschaut wird. Nicht erklärbar ist nur das, was nicht durch die Faktoren, welches dieses statistische Modell abdeckt, angewendet wird. Und eben in diesem Modell sind alle genannten Punkte nicht enthalten, also nicht abgedeckt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass am Schluss immer noch eine Differenz bleibt, aber sie ist mit Sicherheit kleiner als diese 7%.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1;** Das Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Kanny Muthuthamby (SP), Marianne Oswald (GP) und Angela Brogгинi (GP) betreffend Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann wird abgeschrieben.

Hier liegt ein **Minderheitsantrag** von Kannathasan Muthuthamby (SP), Angelika Sulser (SP), Angela Brogгинi (GP) und Stefan Neubert (GLP) vor.

### **Kannathasan Muthuthamby (SP) zur Begründung des Minderheitsantrags**

Es ist traurig, aber wir haben doch drei Frauen im Stadtrat. Haben die Frauen nicht für die Frauen gekämpft oder brauchen wir noch mehr Frauen im Stadtrat? Ich weiss es nicht. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann besteht seit 1981, aber irgendwie hat es nicht richtig funktioniert. 2016 kam die Lohncharta. Sie verlangt nicht viel. Regelmässig Lohn analysieren, gleiche Ausbildung, gleiche Erfahrung, bei gleicher Leistung, gleicher Lohn, nur das verlangt die Charta, nichts Anderes. Die Frauen wurden im Jahr 2010 um 7,7 Milliarden Franken betrogen. Ich habe zwei Gemeinden angefragt, die Stadt Zug und Kloten. In der Stadt Zug hatte der Stadtrat die Idee, die Charta zu unterschreiben und es funktioniert sehr gut. Der Stadtpräsident ist von der FDP und die Mehrheit im Gemeinderat ist ebenfalls von der FDP und der SVP. In Kloten hatte der Stadtschreiber die Idee und der Stadtrat hat sofort reagiert. Es entsteht dadurch keinen Aufwand für die Charta, so die Aussage durch die Verwaltung in Kloten. In der Stadt Kloten ist der Stadtpräsident von der SVP und auch dort gehört die Mehrheit der Ratsmitglieder der FDP und der SVP an. Für das Frauenstimmrecht wurde von 1959 bis 1990 gekämpft. Ganze 31 Jahre lang und am Schluss musste das Bundesgericht entscheiden. Die Lohngleichheit hat einen fast 40-jährigen Kampf hinter sich und ist noch nicht fertig. Spätestens jetzt müssen wir reagieren, wir wollen nicht die letzte Gemeinde sein, welche nicht mitmacht. Irgendwann fragen unsere Kinder, warum hast du damals ja oder nein gestimmt? Wart ihr damals gegen Frauen?

Ich beantrage Namensaufruf, damit Ihr Euren Kindern sagen könnt, ich war damals für den gleichen Lohn von Frau und Mann. Meine Damen und Herren, wir

sind nicht im 14. Jahrhundert, sondern im 21. Jahrhundert. Bitte überlegen Sie nochmals und unterstützen bitte meinen Minderheitsantrag. Setzen Sie ein Zeichen für gleiche Arbeit - gleichen Lohn!

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

Über Deinen Antrag auf Namensaufruf stimmen wir später ab.

### **Mario Senn (FDP)**

Ich habe eine Frage an Kannathasan. Du hast insinuiert, dass alle, die gegen das Postulat stimmen, auch gegen Frauen seien. Hast Du das Gefühl, Du gewinnst irgendeine Stimme, wenn Du den Leuten, die gegen Dich stimmen vorwirfst, sie seien pauschal gegen Frauen?

### **Kannathasan Muthuthamby (SP)**

Ich meine das nicht so. Mario, Du bist frisch verheiratet und was sagst Du in 20 Jahren zu Deiner Tochter, wenn sie Dich fragt, warum Du hier Nein gestimmt hast?

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

Ich möchte zuhänden des ganzen Parlaments festhalten, dass wir hier über eine Sachfrage abstimmen, über die Lohncharta. Ich denke nicht, dass wenn sich hier jemand dagegen ausspricht, diese Person dann etwas gegen Frauen hat. Es wäre traurig für das ganze Parlament, wenn irgendein Mitglied etwas gegen ein Geschlecht hätte, sowohl Mann oder Frau. Ich möchte zur Ehrrettung des Gemeinderats festhalten, dass dem nicht so ist. Mir ist das jedenfalls nicht bekannt. Es steht jedem frei, so abzustimmen, wie er das einschätzt. Wir haben hier im Parlament die Grösse und die Fähigkeit, das sachlich zu sehen.

### **Abstimmung mit Namensaufruf**

Der Rat stimmt dem Antrag, Ziffer 1 unter Namensaufruf abzustimmen, mit 13 Stimmen zu. Die Notwendigen sechs Stimmen (Art. 62 Abs. 2 GeschO GGR) sind somit erreicht. Ich rufe nun jedes Ratsmitglied in alphabetischer Reihenfolge auf und jeder sagt laut, wofür er stimmt.

Wir kommen zur Abstimmung unter Namensaufruf und stellen dabei den Minderheitsantrag von Kannathasan Muthuthamby (SP), Angelika Sulser (SP), Angela Broggini (GP) und Stefan Neubert (GLP) dem Kommissionsantrag gegenüber.

### **Abstimmung**

#### **Für den Minderheitsantrag haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:**

Sait Acar, Angela Broggini, Xhelajdin Etemi, Wolfgang Liedtke, Gabriel Mäder, Kannathasan Muthuthamby, Stefan Neubert, Marianne Oswald, Martin Rüttimann, Daniel Schneider, Esen Yilmaz, Katharina Willimann

#### **Für den Kommissionsantrag haben folgende Ratsmitglieder gestimmt:**

Harry Baldegger, Reto Buchmann, Vera Buchmann-Bach, Hanspeter Clesle, Bernie Corrodi, Pascal Engel, Daniel Frei, Silvia Helbling, Sebastian Huber, Thomas

Iseli, Renato Jacomet, Martin Koller, Urs Künzler, Erwin Lauper, Heinz Melliger, Daniela Morf, Simon Schanz, Mario Senn, Urs Weyermann, Keith Wyss

**Enthaltung:**

Anke Würli

Sie haben mit 20 Stimmen zu 12 Stimmen mit 1 Enthaltung dem Kommissionsantrag zugestimmt.

**Ziffer 2;** Veröffentlichung von Dispositivziffer I im amtlichen Publikationsorgan.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3;** Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit haben Sie mit 20 Stimmen zu 12 Stimmen und 1 Enthaltung das Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Kannathasan Muthuthamby (SP), Marianne Oswald (Grüne) und Angela Broggini (Grüne) betreffend Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann abgeschrieben.

**Das Geschäft ist erledigt**

**9. Schulverwaltung; Personalplanung (GGR-Nr. 2020-183)**

Antrag des Stadtrats vom 7. April 2020 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Juni 2020

**Eintretensdebatte**

**Silvia Helbling, Referentin der Rechnungsprüfungskommission**

Mit dem erwähnten Geschäft legt uns der Stadtrat dar, dass er eine neue 100% Stelle innerhalb des Budgets beantragt. Wir sprechen hier von wiederkehrenden Kosten in der Höhe von 100'000 Franken. Die Rechnungsprüfungskommission hat es sich mit dem Geschäft nicht leicht gemacht, meine Damen und Herren. Etwas, was eigentlich zu denken geben müsste. Wir reden hier von einem wiederkehrenden Volumen von 0,23% aller Kosten des Bereichs Bildung. Darüber muss nun der Grosse Gemeinderat entscheiden.

Lassen Sie mich aber etwas ausholen. Keine Angst, das Votum wird damit nicht unnötig lange. Es geht um das Wesentliche bei solchen Anträgen und diesem Antrag im Speziellen. Auf die Fragen der Rechnungsprüfungskommission konnte der Stadtrat in den meisten Punkten eine befriedigende Antwort geben. Auf die Frage, was denn genau die Aufgabe dieser neuen Stelle sein soll, kam eine umschreibende bis vage Antwort. Das machte die RPK aber stutzig und wir fassten nach und recherchierten weiter. Dabei kamen einige Punkte an die Oberfläche, die so transparent noch nie dargelegt wurden.

Hier einige Erkenntnisse daraus:

Im Zeitraum von 2012 bis 2019 hat sich die Schülerzahl um 397 erhöht, also um 19% in sieben Jahren. Der Trend zeigt deutlich nach oben. Jeder Schüler kostet pro Jahr rund 20'000 Franken. Eine einfache Rechnung bei aktuell 2'131 Schülern.

Die Anzahl der Klassen veränderte sich in der gleichen Art, von 76 im Jahr 2012 auf 95 im Jahr 2019.

Während die Anzahl Lehrpersonen ohne einen Entscheid des Grossen Gemeinderats aber auf Grund der kantonalen Verordnung stetig steigt und damit auch die Personalkosten, unterstehen die administrativen Kosten dem Wohlwollen des Grossen Gemeinderats.

Es ist eine einfache Rechnung, die diesem Antrag zu Grunde liegt. Mehr Lehrer = mehr Aufwand, mehr Schüler = mehr Eltern und somit mehr Zuteilungsaufwand, um nur einen ganz kleinen Teil der Stellenauslastung zu präzisieren. Wenn man die Entwicklung des Ressorts Bildung, welche in einem hohen zweistelligen Bereich liegt, anschaut und sie im Verhältnis zur stabilen Grösse der Verwaltung wertet, stellt man schnell fest, dass das Verhältnis weit unterproportional ist. Nun könnte man ja argumentieren, dass die Schulpflege demnach zu Unzeit verkleinert worden sei. Das greift aber zu kurz. Mit der Reorganisation der Schule, welche noch immer andauert, wurde auch die Rolle der Schulpflege hinterfragt und in die übergeordnete Organisationsstruktur integriert. Sie ist aktuell so positioniert, dass ihr strategische Aufgaben zukommen. Die Aufgaben der neuen Stelle würden von der Schulpflege somit nicht abgedeckt werden. Der Grosse Gemeinderat muss sich darüber bewusst sein, dass der Wachstumstrend weiter anhalten wird.

Etwas über 10%, so gross ist der durchschnittliche Anteil an schulpflichtigen Kindern bei Neuzuzüglern. Im Gebiet Dietlimoos verzeichnen wir rund 600 Neuzuzüger und somit ca. 60 neue schulpflichtige Kinder. Das sind umgerechnet rund 3 Schulklassen mehr, entsprechend mehr Lehrpersonal, aber auch entsprechend mehr administrativer Aufwand. Auch wenn man die Unsicherheiten aus der wirtschaftlichen Entwicklung miteinbezieht in die Planung ist aus dem vergangenen Bevölkerungszug mit diesem administrativen Mehraufwand zu rechnen.

Die Rechnungsprüfungskommission befürwortet den Antrag des Stadtrats und empfiehlt den Antrag anzunehmen.

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Zunächst möchte ich mich im Namen meiner Fraktion beim Schulpräsidenten für das transparente Handeln der Schulverwaltung bedanken.

Es geht um eine Stelle, die seit 2018 als befristet eingerichtet war und nun in eine permanente Stelle überführt werden soll. Das Ziel ist die Entlastung des Führungspersonals in den Schulen und in der Verwaltung von Administrationsarbeiten. Mit der Einrichtung dieser Stelle wird das Führungspersonal bei administrativen Aufgaben entlastet, was zur Reduktion von Überstunden führen und gleichzeitig die Attraktivität von Kaderstellen in der Schule Adliswil steigern wird. Die Entlastung von administrativen Arbeiten bietet den Führungspersonen auch Raum, die gute Qualität ihrer Arbeit beizubehalten oder sogar noch zu verbessern.

Die Schülerzahlen in Adliswil wachsen seit Jahren, wir werden auch in den kommenden Jahren eine Zunahme bei den Schülerzahlen haben. Eine erfreuliche Entwicklung, denn Adliswil braucht junge Familien, um die Altersstruktur seiner Bevölkerung ins Gleichgewicht zu bringen. Wachstum bei den Schülerzahlen bedeutet aber auch Stellenwachstum bei den Lehrpersonen und in der Schulverwaltung.

Die SP-Fraktion begrüsst daher die Schaffung der Stelle für die Führungsunterstützung in der Schulverwaltung und wird dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

### **Anke Würli (CVP)**

Wir stimmen heute über eine 100% Stelle in der Schulverwaltung ab. Diese ist bereits im Budget 2020 berücksichtigt und vom Grossen Gemeinderat genehmigt worden. Das Ressort Bildung benötigt, wie wir alle wissen, fast 40% der gesamten Steuermittel der Stadt Adliswil. Diese Tatsache ist nicht neu und seit vielen Jahren so. Aus den unzähligen Budget- und Rechnungs-Debatten sind uns einige Voten Jahr für Jahr immer wieder präsentiert worden.

Ich zitiere aus der Budget-Debatte im Dezember 2019: "Bei den Behörden sind die Mehrkosten seit 2014 mit 2,2% noch verkraftbar, aber dass die Kosten der Verwaltung seit 2014 von 16 Millionen auf 20,7 Millionen Franken im Jahr 2020 ansteigen, ist alarmierend. In den Augen der SVP ist der Stadtrat gefordert, jetzt die Verwaltungskosten und das Kostenwachstum im Auge zu behalten! Vergessen wir in diesem Zusammenhang nicht, dass seit 2014 die Schule integriert wurde und etliche Dienstleistungen heute per Internet verfügbar sind. Dies sollte zu Synergien und Kostenreduktionen führen und nicht zu der eben beschriebenen Kostenerhöhung."

Ein weiterer Auszug aus der Debatte zum Budget 2018 vom Dezember 2018: "Also, gegenüber den Vorjahren ändert sich eigentlich nicht viel. Das jährliche Umherschieben von Kosten verunmöglicht einen einfachen Direktvergleich, die Verwaltung wächst weiter und Sparen ist kein Thema. Die SVP steht für einen schlanken Verwaltungsapparat und eine nachhaltige Finanzpolitik ein. Trotz diesen Vorbehalten, welche wir leider jedes Jahr vorbringen müssen, stimmt die SVP Fraktion dem Budget und dem gleichbleibenden Steuerfuss zu, dies nicht zuletzt in der Hoffnung, dass sich der Stadtrat in seiner neuen Besetzung unseren Kritikpunkten annehmen wird."

Die CVP-GLP-Fraktion setzt sich seit je für eine starke und effiziente Schule ein. Bereits im Budget 2014 wurde im Ressort Bildung eine Aufstockung des Personals in der Schulverwaltung gefordert. Dies wurde aber leider abgelehnt. Die soeben zitierten Voten sind Begründung genug. Es ist aber immer noch so, dass die Schulverwaltung gegenüber der übrigen Verwaltung ganz klar unterbesetzt ist. Wir finden es daher nur richtig, dass die Schule in der Verwaltung fachlich unterstützt wird und dass sich nun auch der Rest der bürgerlichen Parteien diesem Gesinnungswechsel anschliessen kann. Wir wären heute bestimmt schon weiter im Bereich Bildung, wenn man zu dieser Zeit Sachpolitik betrieben hätte - statt Polemik.

Die CVP-GLP-Fraktion stimmt der Personalplanung in der Schulverwaltung sehr gerne mit sehr grossem Zuspruch zu, da diese Stellenaufstockung mehr als verhältnismässig ist.

### **Stadtrat Markus Bürgi**

Der sehr grosse Zuspruch zu dieser Stellenschaffung, welche wir hier beantragen, freut mich natürlich. Ich möchte aber trotz der späten Stunde noch ein paar Punkte präzisieren.

Die genaue Beschreibung der zu schaffenden Stelle sei nicht bekannt gewesen, da möchte ich widersprechen, da es mir schon immer ein grosses Anliegen war, sehr transparent und aktiv zu kommunizieren. Die Zahlen, die in der Erkenntnis der RPK genannt wurden, sind bereits am 31. Januar 2019 an einem öffentlichen Anlass zur Stadtentwicklung dargelegt worden und sie wurden auch bei einem Austausch zwischen den Parteien und dem Ressort Bildung, bei dem leider nicht alle Parteien teilgenommen haben, im frühen Verlauf des Januars 2019 so genannt. Und im November 2019 hätten wir gerne einen Tag der offenen Tür veranstaltet für sämtliche Mitglieder des Gemeinderats und der Exekutive. Leider war die Resonanz auf diesen Anlass so gering, dass wir ihn nicht durchführen konnten. Einen weiteren Austausch zwischen den Parteien und dem Ressort Bildung war im Frühjahr geplant, dieser konnte aber aus bekannten Gründen nicht stattfinden, wir werden ihn aber gerne nach den Sommerferien nachholen.

Bei Wolfgang Liedtkes Ausführungen liegt, wie es scheint, inhaltlich eine kleine Verwechslung vor. Bei der erwähnten befristeten Stelle handelt es sich um eine Projektleiter-Stelle bis Dezember dieses Jahres. Die Stelle, welche wir beantragen ist nicht eine Verlängerung oder Etablierung dieser Projektleitungsstelle, sondern hier geht es um eine reguläre Stelle, um das Sekretariat zu erweitern. Was die Sekretariatsstellen betrifft, wir haben in den letzten zehn Jahren, wie bereits erwähnt, einen Schülerzuwachs von rund 40%, mit dem analog einhergeht, wie ebenfalls erwähnt, ein massives Wachstum an Lehrkräften, welche wir beschäftigen und natürlich auch an Eltern dieser Kinder, welche Anliegen haben, die bearbeitet werden müssen. In der gleichen Zeit ist die Anzahl der Vollzeit-Äquivalenz, also die Gesamtzahl Stellenprozent im Sekretariat, nicht gewachsen, sondern leicht zurückgegangen, durch Abgänge bedingt durch die Schulintegration. Aber jetzt mit dieser Erhöhung um die 100-Stellenprozent-Stelle ist das eine 10% Erhöhung und eben weit unterproportional.

Was ich ebenfalls noch erwähnen möchte, sind die Pro-Kopf-Kosten, welche wir pro Schülerinnen und Schüler haben, hier ist alles mit eingerechnet, neben der regulären Beschulung auch ein Sonderschulanteil, Subventionsanteil für die Betreuung etc.. Die Kosten sind sehr stabil in den letzten Jahren und wenn man sie bereinigt insbesondere um die exogenen Faktoren und Einflüsse, wie beispielsweise Salär Erhöhungen des Kantons für kantonal angestellte Lehrkräfte, welche einen ganz grossen Teil ausmachen von unseren Personalkosten und somit den Gesamtkosten. Diese können wir nicht beeinflussen, über diese entscheidet der Kanton. Wenn man sie also bereinigt um diese Effekte, sind wir sogar rückläufig in den Pro-Kopf-Kosten, was nicht auf Sparmassnahmen zurückzuführen ist, sondern aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch naheliegend ist aufgrund von Skaleneffekten.

Wenn man die Pro-Kopf-Gesamtkosten von Adliswil vergleicht mit anderen Gemeinden des Kantons, liegen wir in einem guten Mittelfeld, vielleicht ein wenig darüber. Vergleichbar mit Gemeinden mit einer ähnlichen Struktur, was die Grösse betrifft wie auch die Sozialstruktur, welche wir hier in Adliswil haben.

Abschliessen nochmals besten Dank für den Zuspruch zu dieser Erhöhung dieser Stellenprozent. Ich möchte aber nochmals erwähnen, dass es ein Effekt des allgemeinen Wachstums der Stadt ist und somit mit dem Wachstum der Schülerzahlen zu tun hat. Es hat primär weder mit Sparmassnahmen noch mit einer relativ betrachteten Erweiterung oder Kostenerhöhung zu tun, sondern eben letztendlich mit dem Wachstum von unserer Stadt.

## **Ratspräsident Sebastian Huber**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1;** Für die Stelle als Führungsunterstützung in der Schulverwaltung wird eine wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 100'000 (inkl. Sozialleistungen) innerhalb des Budgets bewilligt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2;** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3;** Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

### **Schlussabstimmung**

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 33 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

**Sie haben der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Damit haben Sie für die Stelle als Führungsunterstützung in der Schulverwaltung eine wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 100'000 (inkl. Sozialleistungen) innerhalb des Budgets bewilligt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **Verabschiedung**

Bevor ich die Sitzung schliesse, kommen wir noch zu einer Verabschiedung. Stefan Neubert hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 2. Juli 2020 erklärt.

Lieber Stefan, Du wurdest bei den Wahlen vom 15. April 2018 mit 569 Stimmen in das Adliswiler Parlament gewählt. Zusammen mit Parteikollege Gabriel Mäder als Vertreter der Grünliberalen Partei. Gleich an Deiner ersten Sitzung im Mai 2018 wurdest Du in die Sachkommission und zu deren Präsidenten gewählt und hast seither mit viel Geschick und Engagement dieses Amt geführt.

Ich glaube, dass Dein Rücktritt nicht nur für mich, sondern bestimmt auch für einige andere Ratskollegen heute überraschend kommt. Er ist aber aufgrund der familiären und beruflichen Belastung nachvollziehbar. Ich danke Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich für Deine geleistete Arbeit und bitte Dich, kurz nach

vorher zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde und Dein Geschenk überreichen kann.

### **Gabriel Mäder (GLP)**

Lieber Stefan, gute Leute sind begehrt. Und deine Qualitäten haben wir bei der GLP rasch erkannt und schätzen gelernt. Wärest Du nicht so aufmerksam und nimmst Dir Zeit für die Details, so hätten wir vor zwei Jahren, als Du die GLP Adliswil mitbegründet hast, bestimmt den Anmeldetermin zu den Gemeindewahlen verpasst. So aber sind wir in den Wahlkampf eingestiegen und da haben sich bereits Deine nächsten Qualitäten abgezeichnet. Ja, bei Wind und Wetter bist Du am Bahnhof gestanden mit dem Flyer in der einen und einem Guetzli in der anderen Hand. Für jedes Gespräch hast Du Dir Zeit genommen und die kalten Füsse haben sich ausbezahlt. Als Spitzenkandidat der GLP hast Du den Einzug mit Leichtigkeit geschafft. Und mit Deinem Sachverstand und Deiner ruhigen Art konntest Du unsere Fraktionspartnerin, die CVP, überzeugen, Dir die schwierige Aufgabe der Führung der Sachkommission anzuvertrauen.

Als Präsident der Sachkommission durftest Du von Beginn an spannende Geschäfte begleiten, von der Hallenbadsanierung über Betreuungsgutscheine, bis hin zur neuen Gemeindeordnung. Mit Deiner umsichtigen und herzlichen Art hast Du Dir rasch den Respekt Deiner Gemeinderatsgspändli verdient.

Aber eben, manchmal kommt es anders und ich möchte Dein Lieblingszitat zitieren: Je planmässiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer vermag sie der Zufall zu treffen.

Ja, und der Zufall hat hart zugeschlagen. All Deine Pläne sind durch das Corona-Virus zunichtegemacht worden. Die Arbeitszeit reduzieren, um der Familie und der Politik genügend Zeit einzuräumen, daraus ist leider nichts geworden. In der aktuellen Situation bist Du als Leiter für die Abteilung Statistik in der Gesundheitsdirektion vom Kanton Zürich mitten im Geschehen. Und dass Deine Qualitäten dort ebenso geschätzt werden wie bei uns im Grossen Gemeinderat, konnten wir bei Deinem Auftritt an der Medienkonferenz vom letzten Freitag neben Natalie Rickli direkt miterleben. Ich nehme dies als gutes Zeichen für die Zukunft. Hoffentlich weniger was Deine politische Ausrichtung betrifft, sondern vielmehr als Inspiration für zukünftige politische Tätigkeiten. Denn ich weiss, wie schwer Dir der Rücktritt fällt. Und Du hast meine grösste Hochachtung für Deine Entscheidung. Denn es zeigt den grossen Respekt, den Du dem Amt entgegenbringst. Für Dich ist dieses Amt nicht einfach ein Hobby oder ein netter Zeitvertreib. Entweder man macht es richtig und mit vollem Engagement, oder man lässt es sein. Auch in dieser Situation zeigst Du Grösse. So sehr ich Dich an meiner Seite vermissen werde, so sehr bin ich froh zu wissen, dass Du Dich darum kümmerst, dass in dieser Krise unser Regierungsrat rasch und kompetent mit Zahlen und Fakten versorgt wird.

Aber ich hoffe, dass neben der Arbeit auch Deine Frau Sara und Deine Tochter Frida noch ein Stück von Dir abbekommen und Ihr Zeit finden werdet, Euch in der Natur zu erholen. Und auch wenn Du mit Deinem grossen Anliegen, dass die Stadt Adliswil sich endlich um ein vernünftiges Verkehrskonzept bemüht und dem Velo den Platz beimisst, den es verdient, nicht durchgedrungen bist, so möchten wir Dir etwas mitgeben, damit Du Dir wenigstens auf dem Velo Respekt verschaffen kannst. *(Übergabe Velohupe, Heiterkeit)*

Lieber Stefan, wir danken Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz und Deine Arbeit als Gemeinderat und wünschen Dir für die Zukunft nur das Beste (*Beifall*).

### **Stefan Neuber (GLP)**

Vielen Dank für die netten Voten, sie freuen mich sehr. Wie Sie wissen, habe ich dem Bezirksrat beantragt, mich aus meinem Amt als Gemeinderat per 2. Juli 2020 zu verabschieden. Ich werde die Länge meines Votums meiner Amtsdauer anpassen und mich wie meistens entsprechend kurzfassen.

Ich hätte mir es anders gewünscht, doch meine berufliche und familiäre Situation zwingt mich, diesen Schritt zu machen. Die Corona-Krise hat meine beruflichen Aufgaben innert kürzester Zeit völlig verändert. Als Datenverantwortlicher in einer Gesundheitsbehörde ist das während einer Pandemie auch nicht weiter überraschend. Ich darf aktuell viele spannende und wichtige Aufgaben übernehmen. Zusammen mit meinen familiären Verpflichtungen und mit der Politik kann ich diese aber zeitlich nicht mehr unter einen Hut bringen. Obwohl ich natürlich auch enttäuscht bin, bin ich trotzdem beruhigt, da ich jetzt viel besser als vor drei Jahren weiss, dass Adliswil in guten Händen ist. Dass es viele engagierte Leute gibt, die sich für die Zukunft von Adliswil einsetzen, auch wenn sie nicht immer der gleichen Meinung sind. Ich wünsche mir, dass Ihr Euch auch weiterhin traut, gross zu denken. In grossen Zeiträumen – sprich nachhaltig, mit grossen Ideen – das heisst weitsichtig und losgelöst vom aktuellen Zustand, ein wenig zu träumen, immer mit Blick auf die Frage – was für ein Adliswil wollen wir in der Zukunft? Ich bin sicher, dass Ihr diese Aufgabe gut meistern werdet.

In diesem Sinne danke ich Euch allen für das Vertrauen, das Ihr in mich gesteckt habt, vor allem auch dafür, dass Ihr mich als Neuling direkt in ein Kommissionspräsidium gewählt habt, das empfand ich als grosse Ehre und es freute mich. Ich danke für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und für die Aufmerksamkeit (*Beifall*).

### **Ratspräsident Sebastian Huber**

Besten Dank Stefan Neubert, auch Dir alles Gute und besten Dank für Dein Engagement.

Wir sind am Schluss der Sitzung. Noch ein Hinweis. Die Reden wurden mehrfach mit "sehr geehrter Gast oder lieber Gast auf der Tribüne" begonnen. Ganz im Sinne der Gleichberechtigung möchte ich darauf hinweisen, dass es auch noch eine "Gästin" hat. Wir haben also einen Gast und eine Gästin, welche beide sehr lange, bis am Schluss der Debatten, durchgehalten haben. Das ist sehr lobenswert und ich danke Ihnen Beiden ganz herzlich (*Beifall*).

### **Die Sitzung ist geschlossen.**

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin

Aufgrund der Sitzungsdauer bewilligt der Ratspräsident, gestützt auf Art. 4 Ziffer 4 EnschE, ein zusätzliches Sitzungsgeld.